

# Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 3. Dezember 2024

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

## Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Christoph Ebner
- KR DI Florian Gadermaier
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühnmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR ÖR Josef Kogler
- KR BBKO Ing. Christian Lang
- KR BBKO Paul Maislinger
- KR Ewald Mayr
- KR Bgm. DI Martin Pelzer
- KR Johann Perner
- KR Alois Pirklbauer
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR ÖR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR DI Michael Treiblmeier

- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

## Entschuldigt:

- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR Bgm. Josef Maislinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier
- KR Ing. Paul Pree
- KR Bgm. Georg Schickbauer
- KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller
- KR Katharina Stöckl
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger

## Ersatzmitglieder:

- Andreas Burgholzer
- Xaver Diermayr
- Christoph Kirchmeier
- ÖR Karl Ketter
- Florian Mandorfer
- Diana Nöbauer
- ÖR Stefan Wurm

## **Sitzungsbeginn: 9.15 Uhr**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung neuer Landwirtschaftskammerrat
3. Neuwahl in die Ausschüsse
4. Bericht des Präsidenten
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Voranschlag 2025
  - a) Haushaltsvoranschlag
  - b) Festsetzung Landwirtschaftskammerumlage
  - c) Stellenplan
7. Änderung Gebührenvorschrift für Funktionäre
8. Dienstrechtsänderung
9. Allfälliges

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.

**Zu der in der Vollversammlung vom 18. September 2024 beschlossenen Resolution „Überarbeiten des Lehrplanes und der Lehrmittel gefordert“ hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgendes Antwortschreiben übermittelt:**

*Die Unterrichtsmittel zu den Lehrplänen werden mit großer Sorgfalt entwickelt. In der aktuellen Funktionsperiode wirken in den Gutachterkommissionen zwei besonders erfahrene Fachleute von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik an diesem Prozess mit. Sie tragen mit ihrer Expertise dazu bei, dass unsere Schulbücher nicht nur qualitativ hochwertig, sondern auch didaktisch sinnvoll gestaltet sind. Durch ihre Mitwirkung wird gewährleistet, dass die vermittelten Lerninhalte stets aktuell, relevant und für die Schülerinnen und Schüler ansprechend aufbereitet sind. Eine Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaftskammer im Zuge des behördlichen Verfahrens der Eignungserklärung von Unterrichtsmaterialien ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da gesetzlich vorgeschrieben grundsätzlich Amtssachverständige heranzuziehen sind.*

*Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilt aber Ihr Anliegen, allen Schülerinnen und Schülern ein realistisches Bild von der Bedeutung der heimischen Landwirtschaft und einer regionalen und nachhaltigen Lebensmittelproduktion zu vermitteln.*

**Zu der in der Vollversammlung vom 18. September 2024 beschlossenen Resolutionen „EU-Renaturierungsverordnung: Erstellung von Wiederherstellungsplänen erfordert**

**intensive Einbeziehung der Grundeigentümer“, „Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und in der Gastronomie im Regierungsprogramm verankern und umsetzen“ sowie „Verhinderung von Produktion und Verkauf von Laborfleisch“ hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:**

*Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) hat die vorliegenden Resolutionen den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur Kenntnis gebracht. Hinsichtlich der Wiederherstellungsverordnung darf das BML darauf hinweisen, dass die diesbezüglichen Verhandlungen auf EU-Ebene federführend vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) geführt wurden.*

*Das BML teilt die Einschätzung, dass viele in der Resolution angeführten Punkte offen sind und hat sich dahingehend mit zahlreichen Stellungnahmen im Verhandlungsverlauf kritisch gegenüber dem BMK geäußert. Das BML wird sich jedenfalls aktiv in den Prozess zur nationalen Umsetzung bzw. Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplanes einbringen, um sicherzustellen, dass die Anliegen der Land- und Forstwirtschaft, wie auch der Regionen und Wasserwirtschaft umfassend berücksichtigt werden.*

*In Bezug auf die Sicherstellung der Information von Konsumentinnen und Konsumenten über die Herkunft von Lebensmitteln wird festgehalten, dass diese seit Jahren ein wichtiger Teil der Agenda des BML ist. Das BML wird sich weiterhin konsequent für die Vorlage des noch immer ausständigen Vorschlags der Europäischen Kommission über eine Ausdehnung der unionsweit verpflichtenden Lebensmittelherkunftskennzeichnung und eine praktikable Herkunftskennzeichnung einsetzen.*

*In Bezug auf die Resolution „Verhinderung von Produktion und Verkauf von Laborfleisch“ darf darauf hingewiesen werden, dass für Fragen im Bereich Lebensmittelsicherheit das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz federführend zuständig ist. Aufgrund der direkten Betroffenheit der Landwirtschaft hat sich das BML frühzeitig auf EU-Ebene für eine umfassende Folgenabschätzung ausgesprochen sowie im Falle einer etwaigen Zulassung von Laborfleisch eine umfassende Kennzeichnungspflicht gefordert.*

**Zu der in der Vollversammlung vom 18. September 2024 beschlossenen Resolution „EU-Renaturierungsverordnung: Erstellung von Wiederherstellungsplänen erfordert intensive Einbeziehung der Grundeigentümer hat das Bundesministerium für Klimaschutz folgendes Antwortschreiben übermittelt:**

*Das Bundesministerium für Klimaschutz bedankt sich für Ihr Schreiben vom 23. September 2024, mit dem Sie die beschlossene Resolution der Vollversammlung vom 18. September 2024 betreffend „EU-Renaturierungsverordnung: Erstellung von Wiederherstellungsplänen erfordert intensive Einbeziehung der Grundeigentümer“ vorlegen und beehrt sich, dazu Folgendes auszuführen:*

*Die Wiederherstellungsverordnung trat mit 18. August in Kraft. Damit startete auch die Frist von 2 Jahren für die Erstellung der Wiederherstellungspläne. Der Prozess zur Erstellung wird gerade mit den zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene festgelegt. Danach soll aus Sicht des BMK zügig mit der Ausarbeitung begonnen werden. Eine Einbeziehung von Grundeigentümer:innen bzw. deren Vertreter:innen in den Erstellungsprozess der Wiederherstellungspläne ist für das BMK selbstverständlich.*

**Zu der in der Vollversammlung vom 18. September 2024 beschlossenen Resolutionen „Künftige Bundesregierung muss Agrarfinanzierung sicherstellen“, „Dauerhafte steuerliche Entlastung für Agrardiesel unabdingbar“, „Vermögenssteuern sind leistungsfeindlich“ und „Familienbonus Plus für Familien mit pauschalierem landwirtschaftlichen Betrieb gewähren“ hat das Bundesministerium für Finanzen folgendes Antwortschreiben übermittelt:**

*Das Bundesministerium für Finanzen wird Ihre Vorschläge und Anregungen gerne an die zuständigen Fachexperten weiterleiten, damit diese Ihr Anliegen in Ihrer Arbeit prüfen und berücksichtigen können.*

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK-Präsidiums:

- Regelmäßige Inflationsanpassung der Umsatzgrenzen in der Voll- und Teilpauschalierung sowie in der Buchführungspflicht
- Anhebung der Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
- Schweinemast benötigt dringend Planungs- und Investitionssicherheit
- Kostenentlastungen für Fremdarbeitskräfte sollen Eigenversorgung mit Obst und Gemüse sichern
- Österreich muss an Ablehnung des EU-Mercosur-Abkommens festhalten
- Entpflichtung von Pflanzenschutzmittelgebühren

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Dauerhafter finanzieller Ausgleich bei Mercosur-Abschluss
- Öffentliche Kostenübernahme für Blauzungen-Impfstoff
- Unbefristete Gewährung der Agrardieselmückvergütung
- Obergrenze Investitionsförderung für Rinderhalter auf Niveau Schweinehalter anheben
- Erbschafts- und Vermögenssteuern sowie Grundsteuer nicht erhöhen

- Weiter öffentliche Kostentragung für Trinkwasseruntersuchung

#### Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ:

- Bodenverbrauch reduzieren: Anzahl der ebenerdig möglichen PKW-Stellplätze um Geschäftsbauten (Supermärkte etc.) verringern
- Beratungsleistungen im Bereich Lebensqualität Bauernhof erweitern

#### Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Nominierung weiterer Ortsbauernausschussmitglieder

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 9 Allfälliges behandelt.

In Abstimmung mit den Vertretern der Fraktionen schlägt Präsident Mag. Franz Waldenberger vor, den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung gleich zu Beginn zu behandeln und ersucht Mag. Benjamin Öllinger um kurze Erörterung der Rechtslage.

**Mag. Benjamin Öllinger:** Die Aufsichtsbehörde des Landes OÖ wurde im Vorfeld der Vollversammlung ersucht zu prüfen, wie die Landwirtschaftskammer OÖ die gesetzeskonforme Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen aus der Vollversammlung ermöglichen kann. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Datenverarbeitungen, für die bestimmte gesetzliche Regeln gelten.

Video-, Bild- und / oder Tonaufnahmen durch anwesende Teilnehmerinnen und Teilnehmer die ausschließlich für private, familiäre bzw. persönliche Zwecke (z.B. privater Social-Media-Account bzw. nicht öffentlicher Social-Media-Account, Instant-Messaging) genutzt werden, unterliegen nicht den datenschutzrechtlichen Anforderungen (sogenannte „Haushaltsausnahme“).

Video-, Bild- und / oder Tonaufnahmen durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, durch die Landwirtschaftskammer Oberösterreich oder durch Medienunternehmen die nicht ausschließlich für private, familiäre bzw. persönliche Zwecke genutzt werden, unterliegen jedenfalls datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Bei Datenverarbeitungen (Video-, Bild- und/oder Tonaufnahmen) die für Zwecke der Veröffentlichung erfolgen, können für deren Rechtmäßigkeit unterschiedliche datenschutzrechtliche Vorgaben (Einwilligung, Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, berechtigtes Interesse) und weitere grundrechtliche Vorgaben gelten, die z. B. berührte schutzwürdige Persönlichkeits- oder Urheberrechte und (datenschutz)-rechtliche Verarbeitungsbeschränkungen zur Folge haben (können). Beschränkungen bei Datenverarbeitungen durch Medienunternehmen sind regelmäßig anders zu beurteilen als sonstige Datenverarbeitungen.

Damit von der LK-Vollversammlung rechtmäßig Videoaufnahmen veröffentlicht werden dürfen, muss die Geschäftsordnung angepasst werden. Die zur Aufnahme in der Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vorgeschlagene Regelung (Live-Streaming, keine visuelle Erfassung von Zuhörerinnen und Zuhörern, Speicherung für 6 Monate) bietet als rechtmäßige Datenverarbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung eine rechtssichere und konsistente Lösung. Die Verarbeitung und Veröffentlichung erfolgt hierbei nur durch die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich.

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** bringt den Antrag ein:

### **Änderung der Geschäftsordnung zur Übertragung der Sitzungen der Vollversammlung im Internet**

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ möge § 13 der Geschäftsordnung wie folgt ändern:

1.) Einfügung eines Absatzes (1a) mit folgendem Textinhalt:

Zum Zweck der Transparenz und der Information einer breiten Öffentlichkeit über die Anliegen der Land- und Forstwirtschaft kann die Landwirtschaftskammer die Sitzungen der Vollversammlung auf ihrer Homepage per Livestream übertragen, soweit dies technisch mit angemessenem Aufwand möglich ist. Dabei ist sicherzustellen, dass Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden. Die Aufnahmen sind für die Dauer von sechs Monaten auf der Homepage öffentlich zu halten und dann zu löschen.

2.) Im Absatz 2 sind anstelle der Wortfolge „daher Tonbandmitschnitte“ die Wortfolge „Ton- und Bildaufnahmen“ einzufügen.

#### Begründung:

Zuletzt gab es wiederholt Debatten über die Zulässigkeit von Filmaufnahmen in der LK-Vollversammlung. Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung ist die Veröffentlichung von Filmaufnahmen aus der LK-Vollversammlung derzeit unzulässig. Die Landwirtschaftskammer hat daher in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde beim Land OÖ rechtliche Möglichkeiten für die Einrichtung eines Livestreams aus der LK-Vollversammlung erarbeitet. Die Aufsichtsbehörde des Landes OÖ hat festgestellt, dass Filmaufnahmen von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich dann erlaubt sind, wenn sichergestellt ist, dass Zuhörer und Zuhörerinnen visuell nicht erfasst werden und eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Live-Übertragung im Internet sowie für die zeitlich begrenzte Speicherung der Daten gegeben ist. Dies kann durch die Änderung der Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer erfolgen, wozu ein Beschluss in der Vollversammlung notwendig ist.

#### Abstimmung über diesen Antrag:

**Ja-Stimmen von BB, UBV, FB, Grüne**

**2 Gegenstimmen von KR BBKO Paul Maislinger und von KR ÖR Johann Hosner**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

Infolgedessen wird der weitere Verlauf der Vollversammlung live im Internet übertragen und ist danach auch auf lk-online für 6 Monate abrufbar.

## 2. Angelobung

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** berichtet, dass der ehemalige Kammerrat Christoph Ebner mit Wirksamkeit 28. September 2024 aus der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung ausgeschieden ist. Auf Vorschlag der Wählergruppe OÖ Bauernbund wurde seitens der Hauptwahlbehörde Alois Pirklbauer aus Reichenthal im Bezirk Urfahr-Umgebung, als neues Mitglied der Vollversammlung bestellt.

Der neue Kammerrat nimmt vor dem Podium Aufstellung und Kammerdirektor Mag. Dietachmair verliest die Angelobungsformel.

**Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair:**

Sehr geehrter Kammerrat!

Du wirst dem Präsidenten gemäß § 15 Abs. 2 des oö. Landwirtschaftskammergesetzes durch Handschlag geloben, die Dir obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

**KR Alois Pirklbauer:** „Ich gelobe“

## 3. Neuwahl in die Ausschüsse

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:** Aufgrund des Ausscheidens von Christoph Ebner aus der Vollversammlung werden seitens der Wählergruppe OÖ Bauernbund folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen:

### **Ausschuss für Bergbauern und Ländl. Raum:**

Mitglied: Alois Pirklbauer anstatt Christoph Ebner

Ersatzmitglied: Margareta Hüthmair anstatt Alois Pirklbauer

### **Ausschuss für Bildung und Beratung:**

Mitglied: Alois Pirklbauer anstatt Christoph Ebner

Ersatzmitglied: Johanna Haider anstatt Alois Pirklbauer

### **Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft:**

Ersatzmitglied: Alois Pirklbauer anstatt Christoph Ebner

**Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft:**

Ersatzmitglied: Regina Reiter anstatt Christoph Ebner

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe OÖ Bauernbund.

**Abstimmung über die Neuwahl in die Ausschüsse:****Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe OÖ Bauernbund**

Aufgrund eines Wechsels im Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung wird seitens der Wählergruppe Freiheitliche Bauernschaft OÖ folgende Nachbesetzung vorgeschlagen:

**Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung:**

Ersatzmitglied: Manfred Pamminger anstatt Natascha Maier

Stimmberechtigt bei dieser Wahl ist gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur das Mitglied der Wählergruppe Freiheitliche Bauernschaft.

**Abstimmung über die Neuwahl in die Ausschüsse:****Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe Freiheitliche Bauernschaft OÖ**

## 4. Bericht des Präsidenten

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und erstattet seinen Bericht:

**Aktuelle Situation zur Blauzungenkrankheit**

Die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit gestaltet sich in Österreich und im Rest Europas dynamisch, wird aber über den Winter temperaturbedingt gebremst. Nachdem in Österreich seit September zwei verschiedene Serotypen der Blauzungenkrankheit (BTV-3 und BTV-4) in den westlichen und südlichen Bundesländern aufgetreten sind, war Mitte November auch Oberösterreich (Bezirk Steyr-Land) erstmals betroffen. Im Zuge einer Routine-Blutuntersuchung im Rahmen des Blauzungenkrankheit-Überwachungsprogramms wurde bei zwei klinisch gesunden Rindern aus zwei verschiedenen Betrieben der Serotyp 4 (BTV-4) diagnostiziert.

Für empfängliche Tierarten wie Rinder, Schafe und Ziegen wird seitens des Gesundheitsministeriums, der Erzeugerverbände und der Landwirtschaftskammern eine Impfung empfohlen, es besteht jedoch keine Impfpflicht. Eine Impfung ist besonders gegen den Serotyp 3 (BTV-3) ratsam, da der Krankheitsverlauf schwerwiegender mit Symptomen wie hohem Fieber, reduzierten Allgemeinbefinden, starken Rückgang der Milchleistung und teilweise schweren Lahmheiten verläuft. Schafe sind verstärkt von erhöhter Mortalität

betroffen. Der Serotyp 3 breitet sich seit 2023 rasant in Deutschland und im Norden Europas (Niederlande, Belgien...) aus und hat dazu geführt, dass es zu einem erheblichen Rückgang der Milchanliefermenge kam. Eine Impfung bietet zwar keinen vollständigen Schutz, kann jedoch den Krankheitsverlauf erheblich mildern und ist die effektivste Maßnahme, um Tiere vor Erkrankungen und einem möglichen Tod zu bewahren. Es kann jeweils nur gegen einen Serotyp geimpft werden und es ist eine Zweifachimpfung erforderlich. Obwohl angenommen wird, dass die Seuchenaktivität im Winter etwas nachlässt, wird im Frühjahr mit weiteren Ausbrüchen gerechnet, abhängig von Wetterbedingungen und dem Immunstatus der Tiere. Daher ist es ratsam, die Tiere im Winter zu impfen, damit sie im Frühjahr bereits geschützt sind.

Die Kosten für eine Impfung können innerhalb eines bestimmten Preisspektrums erheblich variieren. Bei der Kalkulation der tatsächlichen Kosten müssen sowohl der Kaufpreis des Impfstoffs als auch der Aufwand für die Impfdurchführung berücksichtigt werden. Es gibt die Möglichkeit, zwischen Pauschalstücktarifen und einer zeitbasierten Abrechnung zu wählen. Eine sorgfältige Vorbereitung am Betrieb, wie das Fixieren der Tiere und das Erstellen von Listen, trägt dazu bei, die Impfung effizient und zügig durchzuführen. Der offizielle Stundensatz der Tierärztekammer liegt bei 162 Euro netto. Es wird jedoch empfohlen, vor der Impfung mit dem Tierarzt über die tatsächlich anfallenden Kosten zu sprechen und gegebenenfalls den Preis zu verhandeln oder Vergleichsangebote einzuholen.

### **Bedarfserhebung für den Impfstoff**

Die Impfstoffversorgung gilt zum aktuellen Zeitpunkt als gesichert. Das Gesundheitsministerium (BMSGPK) führt dennoch eine Bedarfserhebung zur Reservierung bzw. Avisierung von Impfstoffen vor. Tierhalter, die ihre Tiere impfen lassen möchten, werden gebeten das Formular, abrufbar unter nebenstehendem QR-Code, auszufüllen und an folgende E-Mail Adresse zu schicken: [bt-impfbedarf@ages.at](mailto:bt-impfbedarf@ages.at). Alternativ steht das Formular auf der Homepage der LK Oberösterreich zum Download bereit.



Eine genaue Angabe der Tierzahl ist nicht notwendig, diese Daten werden aus dem VIS übernommen. Die Erhebung dient nur zur ungefähren Einschätzung des Impfstoffbedarfs und verpflichtet nicht dazu, die Tiere später auch tatsächlich impfen zu müssen.

### **Verbringungsmöglichkeiten und Handelsbeschränkungen**

Aufgrund von Fällen der Blauzungenkrankheit ist das gesamte österreichische Bundesgebiet als "Blauzungenzone" ausgewiesen. Dies hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen, nicht nur durch den Leistungsverlust der Tiere, sondern auch wegen der derzeit geltenden Handelsbeschränkungen innerhalb Europas und der eingeschränkten Exportmöglichkeiten von Kälbern und Zuchttieren in Drittstaaten. Für den innergemeinschaftlichen Handel von empfänglichen Tieren (Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten) sind zusätzliche Bestimmungen einzuhalten. Tiere, welche von BTV-freien Betrieben stammen, können innerhalb Österreichs ohne Beschränkungen verbracht werden. Der Tierhalter muss jedoch vor der Verbringung bestätigen, dass seine Tiere augenscheinlich gesund sind. Dies ist am Viehverkehrsschein zu vermerken. Für den Handel mit lebenden Tieren in andere EU-Mitgliedstaaten sind spezifische

Anforderungen wie eine PCR-Untersuchung und die Behandlung mit Repellentien notwendig, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Informationen zu den aktuellen Anforderungen der Mitgliedstaaten sind auf der Website des Gesundheitsministeriums verfügbar.

### **Vogelgrippe: Verschärfte Maßnahmen in Österreich**

In Österreich nehmen die bestätigten Fälle von Vogelgrippe derzeit zu. In den letzten Wochen wurden bei Wildvögeln in mehreren Regionen Infektionen festgestellt. Auch vier Geflügelbetriebe in Ober- und Niederösterreich mit insgesamt rund 200.000 Tieren waren betroffen. Um diese Betriebe wurden Sperrzonen eingerichtet, die von Amtstierärzten überwacht wurden. Geflügel und deren Erzeugnisse dürfen nur unter bestimmten Auflagen aus diesen Zonen transportiert werden. Zur Eindämmung der Vogelgrippe hat das Gesundheitsministerium ganz Österreich als Gebiet mit erhöhtem Risiko eingestuft und 25 Bezirke als Gebiete mit stark erhöhtem Risiko ausgewiesen. Die am 7. November veröffentlichte Vogelgesundheitsverordnung ist seit dem 8. November in Kraft.

#### **Strengere Sicherheitsmaßnahmen für ganz Österreich**

Seit dem 8. November gelten strengere Sicherheitsmaßnahmen für Geflügelhalterinnen und -halter in ganz Österreich. Sie müssen den Kontakt zwischen ihren Tieren und Wildvögeln bestmöglich verhindern, beispielsweise durch Netze und Dächer. Die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall oder Unterstand erfolgen, und es darf kein Wasser aus Sammelbecken verwendet werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Enten und Gänse müssen von anderem Geflügel getrennt gehalten werden. Geflügelhalterinnen und -halter sind zudem aufgefordert, besonders auf die Biosicherheit zu achten. Dazu zählen Maßnahmen wie eigene Stallkleidung, gründliche Händehygiene und die Bekämpfung von Nagetieren. Für tot aufgefundene Wasservögel wie Schwäne und Enten sowie Greifvögel besteht eine Meldepflicht. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde oder die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte müssen informiert werden, die dann die Bergung und Untersuchung der toten Tiere veranlassen. Passanten und Passantinnen sollen die Tiere nicht berühren und am Fundort belassen.

#### **Stallpflicht in Bezirken mit stark erhöhtem Risiko**

25 Bezirke in sechs Bundesländern gelten als Gebiete mit stark erhöhtem Risiko. In diesen Regionen besteht eine generelle Stallpflicht für Betriebe mit mehr als 50 Tieren. Betriebe mit weniger als 50 Tieren sind von dieser Stallpflicht ausgenommen, sofern eine Trennung von Enten und Gänsen sichergestellt und ihre Tiere vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt sind. Obwohl gesetzlich ausgenommen, wird in der Praxis dringend empfohlen, auch bei Betrieben mit weniger als 50 Tieren die Stallhaltung umzusetzen. Rund um betroffene Geflügelbetriebe werden zudem Schutz- und Überwachungszonen eingerichtet. In diesen Zonen gilt eine generelle Stallpflicht unabhängig von der Betriebsgröße. Alle Betriebe werden von Amtstierärzten untersucht. Mit diesen abgestuften Maßnahmen soll die weitere Ausbreitung der Vogelgrippe bestmöglich eingedämmt werden. Sofern notwendig, wird das Gebiet mit stark erhöhtem Risiko erweitert. Eine aktuelle Übersicht über diese Gebiete ist unter [www.kvg.gv.at](http://www.kvg.gv.at) verfügbar.

Bezirke in Oberösterreich mit stark erhöhtem Risiko (Stand: 02.12.2024):

- Braunau am Inn
- Grieskirchen
- Linz-Land
- Perg
- Ried im Innkreis
- Schärding
- Wels-Land

### **Nationale Tiertransport Verordnung in Kraft – keine Verschärfungen für die Landwirtschaft**

Einige Tage vor dem Ende der Legislaturperiode hat Gesundheitsminister Johannes Rauch eine neue Tiertransportverordnung unterzeichnet. Die Verordnung sieht strengere Regeln, insbesondere hinsichtlich der Versorgung mit Wasser sowie intensivere Kontrollen bei Langstreckentransporten vor. Die Verordnung ist bereits in Kraft, allerdings müssen einige Anforderungen, wie die technischen Ausstattungen der Transportmittel, erst ab dem 1. Juli 2025 erfüllt werden. Bäuerliche Tiertransporte sind von den Änderungen nicht betroffen, die Änderungen betreffen rein die ausführenden Transportunternehmen, die Nutztiere länger als acht Stunden transportieren. Dennoch kritisieren die Landwirtschaftskammer und die Verbände, dass die Verordnung ohne vorherige Konsultation und ohne die Gewährung einer Begutachtung veröffentlicht wurde. Obwohl die Landwirte nicht direkt betroffen sind, gibt es Punkte, die bei einem frühzeitigen Einbezug hätten geändert werden können. Das BMG hat jedoch Gesprächsbereitschaft signalisiert, inhaltliche Anpassungen vorzunehmen und eine praxistaugliche Umsetzung zu gewährleisten. Die Änderungen gestalten sich im Wesentlichen wie folgt:

#### **- Transportfähigkeit und Versorgung der Tiere**

Die Tiere müssen während des Transports ausreichend versorgt werden, insbesondere mit Wasser. Auch ohne spezifische rechtliche Vorgaben liegt es in der Verantwortung des Fahrers oder Betreuers, den Zustand der Tiere kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf Wasser bereitzustellen. Unentwöhnte Kälber müssen spätestens alle neun Stunden mit Milch oder Milchersatz bzw. Elektrolytlösung gefüttert werden.

#### **- Anforderungen an Transportmittel für Langstrecken**

Transportfahrzeuge müssen mit geeigneten Tränkevorrichtungen ausgestattet sein, die den physiologischen Bedürfnissen der Tiere gerecht werden. Es gibt genaue Vorgaben zur Höhe der Tränken je nach Tierart. Besonders für lange Transporte und Transporte ins Ausland gelten strenge Anforderungen. Überdrucksysteme und Metallnippeltränken sind beispielsweise für Kälber verboten.

#### **- Spezielle Regelungen für Langstreckentransporte**

Für den Transport von Tieren über lange Strecken in Drittstaaten sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Der genaue Streckenverlauf sowie Kontrollstellen müssen der Behörde frühzeitig gemeldet werden. Ruheorte und Versorgungsstationen im Drittstaat müssen offiziell

nachgewiesen werden, und die Versorgung der Tiere während des gesamten Transports muss dokumentiert werden, einschließlich Foto- und Videodokumentation.

#### - **Temperaturkontrolle während des Transports**

Während des Transports muss die Innentemperatur im Fahrzeug konstant zwischen 5 Grad Celsius und 30 Grad Celsius gehalten werden. Bei extremen Außentemperaturen sind besondere Vorkehrungen zu treffen. Beispielsweise darf bei Temperaturen über 30 Grad Celsius nur in klimatisierten Fahrzeugen transportiert werden, oder der Transport muss zu kühleren Tageszeiten stattfinden.

#### - **Dokumentation und Nachweise**

Nach Abschluss eines Langstreckentransports müssen verschiedene Dokumente bei der zuständigen Behörde eingereicht werden, darunter das Fahrtenbuch, TRACES-Papiere (elektronische Tiergesundheitsbescheinigung), Temperaturaufzeichnungen und Videoaufnahmen von den Versorgungsstationen. Diese strengen Dokumentationspflichten sollen die Transparenz und Kontrolle der Tiertransporte erhöhen.

#### - **Kurzstreckentransporte ins Ausland**

Bei Transporten von Kälbern, Lämmern, Kitzen, Fohlen und Ferkeln, die älter als drei Wochen sind, mit Bestimmungsort außerhalb Österreichs, müssen die Fahrzeuge auch bei Kurzstreckentransporten den Vorgaben an Transportmittel für lange Beförderungen entsprechen. Ausgenommen davon sind jedoch:

- Transporte zu Alm- oder Weideflächen im Ausland über eine Entfernung von max. 100 Kilometern ab Haltungsbetrieb.
- Landwirtschaftliche Transporte an einen Bestimmungsort, wo die Tiere mind. 30 Tage gehalten werden oder zur nächstgelegenen Sammelstelle bzw. Schlachthof.
- Transporte adulter Tiere in andere Mitgliedsstaaten sind von dieser Regelung grundsätzlich nicht betroffen.

## **Erfolge und zeitlicher Aufschub bei der EU-Entwaldungs-Verordnung erreicht**

Nachdem die EU-Kommission bereits angekündigt hatte, die Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) nach heftigem Widerstand um zwölf Monate zu verschieben, hat nun auch das EU-Parlament zugestimmt. Zudem wurde beschlossen, eine praxistaugliche Umsetzung für Länder ohne Entwaldungsrisiko zu entwickeln. Zahlreiche Verbände und Organisationen, angeführt von der Landwirtschaftskammer, sowie Vertreter der Papier- und Holzindustrie, haben sich im Vorfeld erfolgreich für diesen Aufschub und die inhaltlichen Anpassungen auf EU-Ebene eingesetzt.

### **Landwirtschaftskammer ebnete Weg für Änderungsvorschläge**

Zusätzlich zu den bereits bestehenden drei Kategorien für „hohes, mittleres und niedriges Entwaldungsrisiko“ soll nun eine vierte Kategorie für Länder ohne Entwaldungsrisiko eingeführt werden. Dieser Vorschlag wurde maßgeblich von der Landwirtschaftskammer mitausgearbeitet und bildete die Grundlage für den Änderungsantrag, der von der EVP im EU-Parlament eingebracht wurde. Ziel ist es, umfangreiche Dokumentationspflichten für Österreichs Waldbauern zu vermeiden. Bevor diese Erleichterungen jedoch tatsächlich

umgesetzt werden können, sind noch weitere Verhandlungen mit der EU-Kommission erforderlich.

Die vierte Kategorie soll dabei durch folgende Kriterien erfüllt werden:

- Die Waldflächenentwicklung muss gegenüber 1990 stabil geblieben oder gestiegen sein.
- Das Land muss das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet haben.
- Es müssen gesetzliche Regelungen zur Walderhaltung bestehen, die strenge Rodungsbestimmungen einschließen.

Marktteilnehmer, die relevante Erzeugnisse aus Ländern oder Landesteilen mit „unerheblichem Risiko“ in Verkehr bringen oder ausführen, sollen nicht einer Vorab-Informationspflicht über das EU-Informationssystem (Sorgfaltserklärung inkl. Geolokalisierung) unterliegen. Stattdessen würden sie einer reinen Dokumentationspflicht unterliegen (ähnlich dem gültigen Holzhandelsüberwachungsgesetz). Entsprechende Unterlagen müssten nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Diese Dokumentationspflicht würde aufgrund des „unerheblichen Risikos“ keine Geolokalisierung zum Nachweis der Entwaldungsfreiheit seit dem 31.12.2020 umfassen.

### **Bürokratische Hürden der EUDR**

Die EUDR sieht vor, dass sich jeder Waldbesitzer, der Holz, oder jeder Betrieb, der Soja oder Rinder in Verkehr bringt, in einer elektronischen Datenbank registrieren und eine Sorgfaltserklärung abgeben muss. Bei jeder Inverkehrbringung müssen der lateinische Name der Produkte, die Menge und die Geokoordinaten des beernteten Grundstücks eingetragen werden. Das Informationssystem generiert dann eine Referenznummer, die an den nächsten in der Lieferkette, beispielsweise ans Sägewerk oder den Schlachthof, weitergegeben werden muss. Die EU-Kommission zieht in einem nächsten Schritt die Ausweitung des Anwendungsbereichs der EUDR auf Produkte wie Mais, Reis, Weizen und Zuckerrüben sowie Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenfleisch in Betracht. Daher ist eine Vereinfachung von noch größerer Relevanz.

### **Erleichterungen sind der logische Schritt für Länder ohne Entwaldungsrisiko**

Österreich kämpft mit seinen strengen Forstgesetzen eher gegen eine Ver- als gegen eine Entwaldung. Die Entscheidung des EU-Parlaments, die EU-Entwaldungsverordnung zu verschieben und inhaltlich zu verbessern, wird als vernünftig im Sinne des Klimaschutzes, der regionalen Wertschöpfungsketten und des europäischen Wohlstands angesehen und es wird damit eine „kalte Stilllegung“ der heimischen Wälder verhindert. In Österreich sind Waldrodungen aufgrund des strengen Forstgesetzes für landwirtschaftliche Nutzungen de facto unmöglich. Ein dichtes Netz forstbehördlicher Kontrollen garantiert die Legalität des Holzeinschlags und verhindert Waldschädigungen. Die Aufnahme einer vierten Kategorie für Länder mit geringem Entwaldungsrisiko in die Änderungsvorschläge der Entwaldungsverordnung ist daher zu begrüßen. Sofern die weiteren Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat positiv verlaufen, wird die Verordnung an die österreichische Realität angepasst und insgesamt praxistauglicher gestaltet. Die Änderungen und der zeitliche

Aufschub sind auch als Erfolg der intensiven agrarpolitischen Arbeit im Vorfeld zu sehen, an der die Landwirtschaftskammer maßgeblich beteiligt war.

## **AMA-Gelder und weitere Entlastungspakete stehen vor der Auszahlung**

Mit der Einführung der neuen GAP 2023 wurden die Auszahlungstermine für MFA-Förderungen auf zwei Termine festgelegt. Vor Weihnachten, am 19. Dezember, werden die Direktzahlungen vollständig zu 100 Prozent und die Ausgleichszahlungen für ÖPUL und AZ zu 75 Prozent ausgezahlt. Die restlichen 25 Prozent dieser Prämien werden im Juni 2025 nachgezahlt werden. Bei den Öko-Regelungen wie „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“, „Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen“ und „Tierwohl – Weide“ basiert die Berechnung der 75 Prozent auf dem unteren Wert des Prämienbandes.

Zusätzlich zur Dezember-Auszahlung werden auch Nachberechnungen für Förderungen aus früheren Jahren sowie Auszahlungen von Entlastungs- und Soforthilfemaßnahmen vorgenommen. Die Entlastungspakete werden im Folgenden noch näher erläutert.

### **Alle Auszahlungen für 19. Dezember 2024 im Überblick**

- Direktzahlungen MFA 2024 (zu 100 Prozent)
- ÖPUL MFA 2024 (zu 75 Prozent)
- AZ MFA 2024 (zu 75 Prozent)
- Nachberechnungen DIZA, ÖPUL und AZ der Jahre 2015 – 2023
- Rückvergütung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung 2022 – 2024
- Bodenbewirtschaftungsbeitrag 2024
- Soforthilfemaßnahme für Frostschäden in den Sektoren Obst und Wein 2024

Bescheide und Mitteilungen zu den Direkt- und Ausgleichszahlungen für ÖPUL und AZ sowie zu den Entlastungsmaßnahmen werden voraussichtlich am 15. Januar 2025 von der AMA versendet. Es wird dringend empfohlen, die erhaltenen Dokumente sorgfältig zu prüfen, um sicherzustellen, dass die darin aufgeführten Prämien und Ausgleichszahlungen korrekt und vollständig sind. Bei berechtigten Einwänden kann innerhalb einer Frist von vier Wochen Beschwerde oder Einspruch eingelegt werden.

### **Übersicht zu den umfassenden Entlastungspaketen**

Das aktuelle Jahr war von anhaltend hohen Betriebs- und Treibstoffkosten sowie sinkenden Einkommen in der Landwirtschaft geprägt. Angesichts der anhaltend angespannten wirtschaftlichen Lage auf den heimischen Betrieben hat die Landwirtschaftskammer die Umsetzung verschiedener Unterstützungspakete vorangetrieben. So hat das Bundesministerium für Landwirtschaft in diesem Jahr das Entlastungspaket bereitgestellt, das eine Reihe weiterer Maßnahmen ergänzt, die in den letzten Jahren erfolgreich im Sinne der Bäuerinnen und Bauern umgesetzt wurden. Dazu zählen unter anderem das Versorgungssicherungspaket, die Ökosoziale Steuerreform, der Stromkostenzuschuss, die Strompreisbremse sowie jüngst das Impulsprogramm. Insgesamt stellen diese politischen Erfolge einen bedeutenden Schritt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft dar.

Das Entlastungspaket umfasst eine Dieselerückvergütung, die sich aus sieben Cent steuerlicher Entlastung und 13,5 Cent CO<sub>2</sub>-Preis-Rückvergütung zusammensetzt. Die Auszahlung der Agrardieselerückvergütung für den Vergütungszeitraum I (01.07.2023 bis 31.12.2023) sowie für den Vergütungsraum II (01.01.2024 – 31.12.2024) war ursprünglich, wie die Rückvergütung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, für Dezember 2024 vorgesehen. Leider kann dieser Zeitplan nicht eingehalten werden, da die Verordnung in der regierungsinternen Koordination weiterhin vom Klimaschutzministerium blockiert wird.

Abgesehen von der Agrardieselerückvergütung umfasst das Entlastungspaket auch noch den Bodenbewirtschaftungsbeitrag. Hier werden weitere 17 Cent pro Liter bereitgestellt. In Summe kommt es so zu einer Gesamtrückvergütung von 37,5 Cent pro Liter für das Jahr 2024, wobei wie erwähnt die Ausbezahlung der Agrardieselerückvergütung erst im nächsten Jahr stattfindet.

### Agrardiesel

**2024**

- Rückvergütung CO<sub>2</sub>-Bepreisung und 13,5 Cent je Liter
  - Temporäre Agrardieselerückvergütung 7,0 Cent je Liter\*
- 20,5 Cent je Liter**

### Bodenbewirtschaftungsbeitrag

17,0 Cent je Liter\*\*

**= 37,5 Cent je Liter**

\*wird erst im Jahr 2025 ausbezahlt, da die Verordnung zur Umsetzung derzeit von Seiten des BMK blockiert wird

\*\*Bsp.: Ackerflächen: 18,5 Euro je Hektar Abgeltungssatz/110 Liter Verbrauch je Hektar = 17 Cent je Liter

Abhängig von der Bewirtschaftungsart, wie Acker oder Grünland, werden standardisierte Verbrauchswerte verwendet, die von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft bereitgestellt werden. Zusätzlich gibt es Zuschläge für bestimmte Kulturarten.

Bodenbewirtschaftungsart	Abgeltungssatz Bodenbew.beitrag Euro je Hektar	Gasölverbrauch Liter je Hektar	Gesamtbetrag in Euro Verbrauch Liter je Hektar x 37,5 Cent bzw. 20,5 Cent (Forst)
Ackerflächen	18,5	110	<b>41,25</b>
Zuschlag Hackfrüchte (exkl. Körnermais), Feldgemüse, Gemüse im Freiland, Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Erdbeeren	14,3	85	<b>31,88</b>
Zuschlag Feldfutterbau (inkl. Silo- und Grünmais)	10,6	63	<b>23,63</b>
Mähwiesen, -weiden mit mindestens zwei Nutzungen	24,4	145	<b>54,38</b>
Einmähdige Wiesen, Kulturweiden	10,3	61	<b>22,88</b>
Almen, Bergmäher, Hutweiden, Streuwiesen, Grünlandbrache	3,2	19	<b>7,13</b>
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0	12	<b>2,46</b>

### **Schneller Überblick mit dem LK-Entlastungsrechner**

Wie sich die Entlastungspakete wie die CO<sub>2</sub>-Rückvergütung, die temporäre Agrardieselmückvergütung, der Bodenbewirtschaftungsbeitrag und weitere Hilfspakete individuell auf den eigenen Betrieb auswirken, lässt sich im „Entlastungsrechner Agrarpaket Landwirtschaft“ der Landwirtschaftskammer NÖ schnell und unkompliziert ermitteln:



### **PFAS und TFA: Konsequenzen eines möglichen Verbots für die Landwirtschaft**

Die aktuelle Diskussion über PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) auf EU-Ebene zielt darauf ab, diese Stoffe zu reduzieren oder durch Alternativen zu ersetzen. PFAS und TFA (Trifluoressigsäure) sind in vielen Alltagsgegenständen enthalten, da sie wasser-, fett- und schmutzabweisend sind. Sie finden Verwendung in Beschichtungen für Kochgeschirr, wasserabweisenden Textilien, Lebensmittelverpackungen, Löschschaum, Kältemitteln und im medizinischen Bereich. Auch in einigen Pflanzenschutzmitteln werden PFAS eingesetzt. Obwohl PFAS nicht akut toxisch sind, gibt es wenig Daten über ihre langfristigen Auswirkungen. Derzeit wird intensiv daran geforscht.

PFAS werden in weiterer Folge zu TFA abgebaut, das sehr langlebig ist und als „Ewigkeitschemikalie“ gilt. TFA ist momentan als gering toxisch eingestuft, könnte aber als „reproduktionstoxisch 1B“ klassifiziert werden, was die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit PFAS verhindern würde. Zusätzlich wäre dann TFA ein relevanter Metabolit und es würde ein Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter im Trinkwasser zur Anwendung kommen. Dieser Wert könnten wahrscheinlich nur schwer eingehalten werden. Die WHO, ECHA und EFSA prüfen derzeit die Substanz und werden in etwa einem Jahr ihre Ergebnisse dazu präsentieren. Umweltorganisationen fordern bereits jetzt ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die zu TFA abgebaut werden können. Erst vergangene Woche hat Global 2000 erneut die Forderung nach einem ganzheitlichen Verbot der betroffenen Pflanzenschutzmittel erhoben. Untersuchungen der ECHA zeigen, dass Pflanzenschutzmittelwirkstoffe lediglich zwei Prozent zur gesamten PFAS-Belastung beitragen. Der Beitrag des landwirtschaftlichen Sektors zum Eintrag von PFAS und TFA ist daher äußerst gering. Es ist wichtig, diesen Aspekt in medialen Diskussionen angemessen zu berücksichtigen und auf diese Tatsache hinzuweisen.

### **Landwirtschaft wäre von einem Verbot stark betroffen**

Derzeit fallen 38 Wirkstoffe unter PFAS/TFA, von denen 31 in Österreich mit 247 Produkten zugelassen sind. Im Getreidebau treten zunehmend Probleme mit Unkräutern wie Ackerfuchsschwanzgras und Raygräsern auf, die im Herbst gezielt mit dem Wirkstoff Flufenacet bekämpft werden können. Alternativen im Frühjahr sind stark resistenzgefährdet, und in manchen Regionen Oberösterreichs wurde bereits eine Resistenz festgestellt. Neue Bodenwirkstoffe der Industrie werden erst in einigen Jahren verfügbar sein und sind weniger vielseitig und verträglich. Ein weiterer Bodenwirkstoff, Diflufenican, würde im Herbst wegfallen, was das Resistenzmanagement im Getreidebau schwächt. Zudem ist der Beizwirkstoff Fludioxonil betroffen, dessen Wegfall die Bekämpfung von Zwergsteinbrand und teilweise Gerstenflugbrand erschweren würde.

Im Maisanbau würde der Wirkstoff Tembotrione wegfallen, der gegen Unkräuter und Hirse und im Rahmen des ÖPUL-Programms Vorbeugender Grundwasserschutz Acker breit eingesetzt wird.

Besonders betroffen sind kleinere Kulturen, bei denen der Wegfall dieser Wirkstoffe den Anbau stark einschränken oder unmöglich machen könnte. Im Mohnanbau gäbe es beispielsweise kein Herbizid mehr zur Bekämpfung breitblättriger Unkräuter. Der Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen sowie die Gras- und Kleesamenvermehrung in Oberösterreich wären ebenfalls betroffen. Das Problem bei kleinen Kulturen ist, dass es zwar teilweise Ersatzprodukte gibt, aber keine Rückstandsdaten vorliegen und die Industrie wenig Interesse an deren Erarbeitung hat.

### **Die Verwendung von industriell hergestellten PFAS Stoffen braucht eine globale Lösung**

Die Weiterentwicklung der Regelung zur Beschränkung von PFAS ist aufgrund ihrer Komplexität ein europäisches Thema. Ein rein europäischer Ansatz reicht jedoch nicht aus, da es sich um ein globales Problem handelt und viele Waren mit ähnlichen Herausforderungen mittlerweile aus Drittstaaten nach Europa importiert werden. Daher ist es aus landwirtschaftlicher Sicht notwendig, einen umfassenden Strategieprozess sowohl auf EU-Ebene als auch national zu entwickeln. Dieser sollte auf einem kontinuierlichen Dialog mit den Beteiligten basieren und einen risikobasierten Regulierungsansatz mit einer Folgenabschätzung für die jeweiligen Anwendungsbereiche beinhalten.

### **Große Erfolge im Grundwasserschutz Acker**

Im Bundesländervergleich erzielt Oberösterreich in der neuen Förderperiode den höchsten Prozentanteil an teilnehmender Ackerfläche an der ÖPUL Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“. Derzeit nehmen österreichweit 4.760 Betriebe an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teil. Davon entfallen mit 2.195 Betrieben knapp die Hälfte auf Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich mit 1.475 und Burgenland mit 726 Betrieben (Steiermark: 181, Kärnten: 139, Wien: 44). Mit einer Teilnahmequote von 66 Prozent der Fläche ist OÖ somit klar führend (vergleichsweise beträgt die Teilnahmequote in der Steiermark nur 12 Prozent). Folgende Tabelle stellt das eindrucksvoll dar:

Bundesland	Ackerfläche im GWA-Gebiet	darunter mit Teilnahme GWA	Anteil Ackerflächen in GWA
Bgld	113.193	66.403	59%
Ktn	20.340	4.531	22%
Nö	321.578	104.692	33%
Oö	104.084	68.459	66%
Stmk	47.122	5.691	12%
Wien	3.562	1.717	48%
<b>Summe</b>	<b>609.879</b>	<b>251.493</b>	

## LK erzielt Verbesserungen beim Buschenschankerlass

Der Buschenschank fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder und ist von der Gewerbeordnung ausgenommen. In Oberösterreich existiert kein spezielles Landesgesetz für den Buschenschank, es wird lediglich eine Verwaltungspraxis angewandt. Im Jahr 1996 wurde der Buschenschankerlass erlassen und 1997 ergänzt. Seitdem gab es jedoch keine Anpassung mehr und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Betrieben haben sich grundlegend verändert, was mittlerweile zu Problemen und Herausforderungen für Buschenschankbetriebe aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung geführt hat. Speziell die Familiensituationen und damit verbunden die Verfügbarkeit familieneigener Arbeitskräfte hat sich seither stark gewandelt. Zudem wurde im Laufe der Zeit eine Spezialisierungsstrategie bei der Produktion bäuerlicher Lebensmittel entwickelt, die für den Erfolg vieler Betriebe eine wichtige Grundlage darstellt. Im Juni 2024 wurde eine Anregung zur Änderung des Erlasses an die oberösterreichische Landesregierung an die Gewerbeabteilung gegeben. Ein neuer Erlass wurde schließlich am 18. September 2024 veröffentlicht. Durch konstruktive Verhandlungen mit der Wirtschaftskammer OÖ konnte die Landwirtschaftskammer OÖ deutliche Erleichterungen beim Zukauf von Speisen und beim Einsatz von Arbeitskräften erreichen. Zulässig ist nunmehr

- neben den Familienmitgliedern auch der Einsatz von Arbeitskräften, die üblicherweise am landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind.
- der Zukauf von typisch bäuerlichen Speisen von anderen bäuerlichen Produzenten

Zu den Mitgliedern der Familie des Betriebsführers zählen der Ehepartner oder die Ehepartnerin, die Kinder und Kindeskinde, sowie die Schwiegertöchter und Schwiegersöhne. Auch die Eltern und Großeltern gehören dazu, ebenso wie die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner. Darüber hinaus werden die Lebensgefährtin bzw. der Lebensgefährte, die/der im Haushalt eines Familienmitglieds wohnt, als Teil der Familie betrachtet. Auch zählen Arbeitskräfte dazu, die üblicherweise in diesem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind. Bisher war nur die Mitarbeit des Betriebsleiter-Ehepaar sowie der im Haushalt lebenden Kinder möglich.

Bislang war ausschließlich der Verkauf selbst hergestellter Speisen erlaubt. Es bleibt weiterhin nur der Verkauf von typisch traditionellen bäuerlichen, kalten Speisen möglich. Mit der Änderung des Buschenschankerlasses ist jedoch auch der Zukauf von Produkten anderer bäuerlicher Produzenten gestattet. Dabei ist es wichtig, die Herkunft dieser zugekauften Produkte auf der Speisekarte anzugeben, inklusive des Namens und der Anschrift des Produzenten. Zudem können selbst hergestellte, typische bäuerliche Mehlspeisen wie Bauernkrapfen, Pofesen und Zwetschenfleck angeboten werden, wobei die Zutaten dafür ebenfalls zugekauft werden dürfen. Auch Butter, Schwarzbrot und übliche kalte Beigaben wie Essiggurken, Kren, Mayonnaise und Senf können zugekauft werden.

Das Verhandlungsergebnis wurde durch die Anpassung des Buschenschankerlasses nun rechtlich verankert. Die Landwirtschaftskammer hat erfolgreiche Verhandlungen geführt und damit eine solide Rechtsgrundlage für Buschenschankbetriebe geschaffen. Diese

Neuregelungen sind an die heutigen Realitäten angepasst und erhöhen die Attraktivität, in diesen Erwerbszweig einzusteigen.

## Marktberichte

### Rindermarkt

#### EU-Markt

Die Rindfleischmärkte haben sich im Jahresverlauf 2024 generell positiv entwickelt. War das erste Quartal noch etwas verhaltener, zogen speziell beim Jungstier die Preise vom zweiten bis zum vierten Quartal an. Die Rindfleischpreise wurden durch die Entwicklungen im europäischen Umfeld vorangetrieben und zeigten positive Tendenzen. Regional knappere Schlachtzahlen sowie Rindfleischexporte von (benachbarten) EU-Ländern (Tschechien, Polen, Slowenien, usw.) in die Türkei haben dazu beigetragen.

#### Österreich-Markt

Auch in Österreich liegt das Schlachtrinderaufkommen etwas unter dem Vorjahresniveau. Die Preisnotierungen liegen in allen Schlachtrinderkategorien (Jungstier, Ochse, Kalbin, Kuh) im Bereich von 45 bis 65 Cent je Kilogramm über dem Vorjahr.

#### Jungstiermarkt saisonal belebt

Die Jungstierschlachtungen waren in den ersten drei Quartalen gegenüber dem Vorjahr mit einem Minus von etwa 1,5 Prozent leicht rückläufig. Im vierten Quartal dürften die Jungstierschlachtungen nochmals etwas rückläufig sein (Einschätzung auf Basis Rinderdatenbankauswertung 1. Juni 2024). Speziell in den letzten Wochen war der Markt geprägt durch ein begrenztes Angebot, das einer sehr guten Nachfrage seitens des Lebensmitteleinzelhandels und des Großhandels gegenübersteht. Aktuell finden die Schlachtschwerpunkte für Weihnachten statt. Durch die verbesserte Inlandsnachfrage konnten die Qualitätszuschläge für AMA-Gütesiegel Jungstiere in den letzten Wochen wiederholt angehoben werden.

Die Preisentwicklung 2025 wird im Wesentlichen davon abhängen, inwieweit das höhere Preisniveau sich auf das Konsumverhalten auswirken wird bzw. wie lange der Export-Boom von EU-Ländern in die Türkei anhält. Üblicherweise ist nachfragebedingt mit einem leichten Preisdruck im ersten Quartal zu rechnen. Sollte sich jedoch der Außer-Haus-Verzehr auf dem derzeitigen Niveau halten, könnte auch noch eine stabile Marktsituation gegeben sein.

#### Gut ausgemästete Kalbinnen und Ochsen gesucht

Die Preisentwicklung bei Kalbinnen war in den letzten beiden Quartalen zufriedenstellend. Hier gelang es auch, wesentliche Verbesserungen beim Kalbinnenpreis umzusetzen. Dadurch wurden bessere Qualitäten noch einmal aufgewertet. Vor allem auch AMA-Gütesiegel Kalbinnen sind im Vorweihnachtsabsatz gesucht. Im ersten Quartal 2025 wird eine relativ stabile Marktsituation erwartet. Für Vermarktungsschwerpunkte (Schlachtbetriebe, Exportkunden) sind Ochsen seit Ende August verstärkt gesucht. Gut ausgemästete Ochsenqualitäten erlösen dabei verbesserte Preiskonditionen.

### **Biorinder**

Der Bio-Absatzmarkt ist bei Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen durch die Kooperationsprojekte im Lebensmitteleinzelhandel durch sehr stabile gute Nachfragemengen gekennzeichnet. Das saisonal etwas höhere Bio-Rinder Angebot in den Herbstmonaten konnte sehr zügig vermarktet werden. Auch für Bio-Jungrinder wurden die Programmzuschläge noch einmal etwas erhöht. Im neuen Jahr ist hier weiterhin von einer sehr stabilen Marktsituation auszugehen. Die Nachfrage könnte sogar die Preiszuschläge noch einmal nach oben bringen.

### **Vermarktungssituation bei Schlachtkühen**

Der Schlachtkuhmarkt hat sich 2024 gegenüber dem Jahr 2023 wesentlich verbessert. Ein Grund hierfür waren die Bemühungen, die Lieferungen in Richtung Schweiz zu steigern. Dies verbesserte die Absatzsituation und auch das Preisniveau für die Schlachtkühe. Untypisch für das vierte Quartal war die sehr stabile Marktsituation, hier ist normalerweise der Mengen- bzw. Preisdruck deutlich höher. In der zweiten Novemberhälfte konnte die Kuhpreisnotierung sogar etwas angehoben werden. Für das erste Quartal 2025 werden gleichbleibende bis leicht steigende Kuhpreise erwartet.

### **Nutzkälber, Fresser und Einsteller**

In den Herbstwochen sind die Angebotsmengen bei Nutzkälbern aufgrund der saisonalen Abkalbeschwerpunkte – vor allem in den westlichen Bundesländern – deutlich gestiegen. Zusätzlich ist seit September das Marktgeschehen durch das Auftreten der Blauzungenkrankeheit beeinflusst. Trotz rückläufiger Notierungspreise im vierten Quartal 2024 haben sich die Preise für gute masttaugliche Kälber gegen Jahresende hin auf einem spürbar höheren Preisniveau als in den Vorjahren eingependelt. Entsprechend der Kälberqualität ist die Preisdifferenzierung derzeit ausgeprägter. Im neuen Jahr ist von einem stabilen Preisniveau auszugehen mit saisonüblich positiven Signalen in Richtung der Frühjahrsmonate. Etwaige marktrelevante Auswirkungen der Blauzungenkrankeheit für 2025 lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Bei Fressern ist seit Monaten ein knappe Versorgung der Mastbetriebe gegeben. Im ersten Quartal 2025 ist nach derzeitigem Stand von durchaus ausgeglichenen Marktgegebenheiten auszugehen.

Bei Einstellern ist nach derzeitigem Stand weiterhin von einem stabil-hohem Preisniveau auszugehen. Im ersten Quartal wird einem eher begrenzten Angebot weiterhin eine gute Nachfrage in allen Einsteller-Kategorien gegenüberstehen.

### **Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:**

	Wochen 1 – 49/23	Wochen 1 – 49/24	+/- Euro
<b>Stiere</b>	€ 4,48	€ 4,68	+ 0,20
<b>Kühe</b>	€ 3,19	€ 3,60	+ 0,41
<b>Kalbinnen</b>	€ 3,93	€ 4,43	+ 0,50
<b>Stierkälber</b>	€ 4,78	€ 5,45	+ 0,67

*(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)*

## **Zuchtrindervermarktung**

Die aktuelle Situation in der Zuchtrindervermarktung ist sehr unterschiedlich. Kühe in Milch sind nahezu in der gesamten EU sehr gefragt. Die Preise sind deutlich angestiegen. Käufer aus Belgien aber auch Deutschland oder Italien kaufen Kühe auf den Märkten, auf denen ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, z. B. in Tirol oder Salzburg. Die Gründe für die starke Nachfrage liegen an den hohen Ausfällen aufgrund der Blauzungkrankheit in den betroffenen Regionen und am derzeitigen Milchpreis. In OÖ konnten bis September kleintrüchtige Kalbinnen zu sehr guten Preisen in die Türkei exportiert werden. Die Landwirte haben von dieser erfreulichen Marktphase profitiert, können jedoch dadurch den Kuhmarkt derzeit nicht entsprechend bedienen.

Die durch die Blauzungkrankheit verursachte Problematik im Export betrifft vor allem die Kalbinnenaufzüchter, aber auch die Verkäufer von weiblichen Zuchtkälbern und Jungkalbinnen. Am stärksten betroffen sind die Betriebe in OÖ und NÖ. Die Ankäufe für Exporte nach Algerien, die in der kommenden Woche beginnen, werden voraussichtlich für eine gewisse Entspannung sorgen. Die Preise sind allerdings deutlich niedriger als zuletzt.

Für die innergemeinschaftliche Verbringung in andere EU-Länder sind besondere Auflagen zu erfüllen. Der Handel innerhalb Österreich ist nicht eingeschränkt, sofern die Tiere gesund sind und keine Sperre eines betroffenen Betriebes vorliegt. Hoffnung für die Wiederaufnahme der Exporttätigkeit macht die Tatsache, dass die Nachfrage vorhanden ist. Es fehlen derzeit aber erfüllbare Veterinärzertifikate für Rinder aus Österreich.

- Algerien: Derzeit wird ein Veterinärzeugnis mit machbaren Bedingungen für geimpfte und ungeimpfte Tiere ausgestellt. Importgenehmigungen wurden am 18. November erteilt.
- Aserbaidschan: Exporte nach Aserbaidschan wären theoretisch möglich. Da die Durchfuhr durch Russland aber nicht erlaubt ist, ist Aserbaidschan derzeit auf dem Landweg nicht erreichbar.
- Kasachstan und Usbekistan: Exporte in diese Länder sind derzeit nicht möglich, weil einerseits kein machbares Veterinärzeugnis existiert und andererseits die Durchfuhr durch Russland für Rinder aus der EU gesperrt wurde.
- Türkei: Derzeit gibt es kein Veterinärzeugnis für den Export von Zuchtrindern aus Österreich, welches erfüllt werden kann.
- EU – Länder: Die Voraussetzungen für die innergemeinschaftliche Verbringung sind sehr unterschiedlich. So müssen zum Beispiel für Exporte nach Spanien die Tiere gegen BTV geimpft sein, für die Verbringung nach Italien oder Kroatien müssen die Tiere mit einem Repellent behandelt werden und nach 14 Tagen untersucht werden. Die Verpflichtung zur Impfung besteht nicht. In die Länder Slowenien oder Ungarn ist hingegen derzeit kein Export möglich.

Nicht nur die deutlich geringeren Einnahmen oder der Einnahmefall im Export sind unübersehbar, sondern auch die zusätzlichen Kosten. Jährlich werden etwa 50.000 Kälber aus Österreich in andere EU-Länder exportiert. Derzeit müssen diese Kälber mittels PCR-Test auf BTV untersucht werden, wobei die Untersuchung pro Tier 22,60 Euro kostet. Die Kosten

für die Blutentnahme oder die Behandlung mit Repellentien sind dabei noch nicht eingerechnet.

## Schweinemarkt

### Schweinejahr 2024 geht mit saisontypischer Herbstschwäche, aber guter Jahresbilanz zu Ende

Mit einem Basispreis von 2,16 Euro im Sommer und 1,86 Euro zum Jahresende wurde im Jahresdurchschnitt das allzeit hohe Vorjahresergebnis um 7,5 Prozent verfehlt. Trotzdem zeichnet sich ein passables Jahr für Schweinemäster ab, was nur durch die allzeit hohen Ferkelpreise im ersten Halbjahr etwas getrübt ist. Dadurch fielen die Deckungsbeiträge der jüngsten Schlachtschweineverkäufe sehr bescheiden, d.h. zwischen fünf und zehn Euro aus. Mäster mit eigener Ferkelerzeugung und spezialisierte Ferkelerzeuger blicken jedenfalls auf ein sehr zufriedenstellendes Jahr 2024 zurück.

Investitionen in die Schweinemast sind derzeit nur in Einzelfällen sichtbar, und wenn, dann ausschließlich im Bereich Tierwohl, entweder TW60 oder TW100.

#### Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 49/23	Wochen 1 – 49/24	+/- Euro
Mastschweinepreis	€ 2,23	€ 2,06	- 0,17

#### Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 49/23	Wochen 1 – 49/24	+/- Euro
Ferkelpreis	€ 3,76	€ 3,85	+ 0,09

## Milchmarkt

Der Anstieg der Milchauszahlungspreise setzt sich weiter fort. Eine moderate und kontinuierliche Erhöhung ist großen Preisschwankungen vorzuziehen, da auf starke Anstiege häufig Preisabstürze folgen. Solche Abstürze sind derzeit jedoch nicht absehbar. Auch im Lebensmittelhandel werden die Preiserhöhungen der letzten Monate von den Konsumenten ohne großes Aufsehen akzeptiert, obwohl die Anpassungen noch nicht vollständig umgesetzt sind und weitere Anpassungen erforderlich sein werden. Die Verhandlungen mit dem Handel bleiben zäh.

Obwohl Fett derzeit stark nachgefragt ist und die Milchpreise weiter steigen, wird der Jahresmilchpreis für 2024 den des Vorjahres nicht erreichen.

Die Preise für Spotmilch sind in den letzten Monaten stark gestiegen und haben mittlerweile das Rekordniveau von 2022 erreicht, was auf ein knappes Milchangebot am Spotmarkt hindeutet. Laut der Zentralen Milchmarkt-Berichterstattung (ZMB) in Berlin war die Milchanlieferung in der EU-27 in den letzten Monaten rückläufig. Über das gesamte Jahr

hinweg wird jedoch ein leichtes Plus von etwa 0,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Die größten Rückgänge gab es in Irland, den Niederlanden und Deutschland, während Polen, Frankreich und Italien im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Milch lieferten.

Der Kieler Rohstoffwert, der als Marktindikator für Butter- und Magermilchpulverpreise dient (aber kein tatsächlicher Auszahlungspreis ist), erreichte im November einen Wert von 54,6 Cent. Dieser Wert ergibt sich aus einer guten Nachfrage bei gleichzeitig eher begrenztem Angebot.

### Milcherzeugung in Drittländern

Außerhalb der EU zeigt sich die Entwicklung der Milcherzeugung uneinheitlich. Während Nordamerika (minus 0,4 Prozent) und Südamerika (minus 2,6 Prozent) weniger Milch lieferten, wurde bis August 2024 in den exportorientierten Regionen Ozeaniens (Australien und Neuseeland) ein Anstieg von 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet.

### Situation in Österreich

In Österreich stellt sich die Lage anders dar. Bis Ende August 2024 wurde knapp zwei Prozent mehr Milch an die heimischen Molkereien und das benachbarte Ausland geliefert als im Vergleichszeitraum 2023. Im November erreichte die Milchanlieferung, saisonüblich, ihren Tiefstand.

2024	Qualitätsmilch konv. GVO frei	Bio Milch	Heumilch	Bio Heumilch
Ø 2023	49,47	56,67	53,22	62,68
Jänner 2024	45,84	53,19	49,50	59,10
Februar 2024	46,24	53,58	49,83	59,48
März 2024	46,92	54,24	50,52	60,01
April 2024	47,40	54,75	51,04	60,45
Mai 2024	47,10	54,45	50,85	60,19
Juni 2024	47,53	54,9	51,49	60,58
Juli 2024	47,66	55,02	51,79	60,77
August 2024	48,05	55,38	52,13	61,29
September 2024	48,96	56,29	52,80	62,26
<b>Durchschnitt Jänner – Sept. 2024</b>	<b>47,30</b>	<b>54,64</b>	<b>51,10</b>	<b>60,46</b>

Quelle: AMA, Netto Milchpreise 2024 in Cent/kg der österr. Molkereien bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

## **Schafe, Ziegen und Farmwild**

Die VIS Jahrerhebung 2023 hat ergeben, dass es in Oberösterreich 3.190 Betriebe mit Schafen und 1.786 Betriebe mit Ziegen gibt. Sehr viele werden davon in kleinen Beständen gehalten. Hinsichtlich der Anzahl der gehaltenen Tiere liegt Oberösterreich mit 36.670 Ziegen an erster Stelle, bei den Schafen mit 79.834 Tieren an vierter Stelle. (Quelle VIS 01.04.2023)

Im Schafmilchbereich gestalten sich Angebot und Nachfrage ausgeglichen. Die Absatzsituation im Ziegenmilchsektor ist immer noch angespannt. In der Lammfleischproduktion ist nach wie vor die Nachfrage gut. Die Farmwildhaltung (Rotwild, Dam- und Sikawild) ist nach wie vor eine interessante alternative Produktionsform im extensiven Dauergrünland.

## **Fleisch und Schlachttiere**

Das Schlachtlämmeraufkommen befindet sich saisonbedingt auf einem unteren mittleren Niveau. Diese Aufkommenslage trifft jedoch durch die bevorstehenden Feiertage auf eine sehr hohe Nachfrage. Für das erste Quartal wird europaweit jedoch in der Preisentwicklung ein Spannungsfeld erwartet. Einerseits werden sich die blauzungenbedingten Ausfälle im Lämmeraufkommen niederschlagen. Andererseits schränkt die Überschneidung der christlichen und orthodoxen Osterfeiertage den Vermarktungszeitraum ein. Der Alttierabsatz von Schafen und Ziegen ist ebenfalls sehr zügig.

## **Zuchttierabsatz**

Die Absatzlage von Zuchtschafen gestaltet sich trotz der Blauzungenkrankheit bislang gut. Auch der Ausblick auf die Nachfrage im Jahr 2025 gestaltet sich positiv. Die erhöhten Kosten durch die PCR-Tests, zusätzliche Quarantänekosten aufgrund längerer Aufstallzeiten sowie die damit verbundenen Handelserschwerisse führen jedoch zu Verunsicherung.

## **Geflügelmarkt**

### **Legehennen**

Der Eiermarkt erreicht bis Weihnachten seinen Höhepunkt. Die Eierversorgung ist sichergestellt, wenngleich es bezogen auf die Haltungsformen bei Bio und Freiland etwas knapp werden könnte. Daran ändern auch die Vogelgrippefälle in Legehennenbeständen in NÖ nichts. Die Entwicklung der Deckungsbeiträge in den Haltungsformen der Legehennen gestaltet sich 2024 sehr gut.

### **Masthühner**

In NÖ (Amstetten) befinden sich in den Schutz- und Überwachungszonen ca. eine Million Hühnermastplätze. Da in diesen Zonen keine Kücken nach Ablieferung eingestallt werden dürfen, wird mit dem System „Schlupf im Stall“ (Bruteier werden drei Tage vor Schlupf in den Stall gelegt) versucht, die Einstellungen vornehmen zu können. Für das Weihnachtsgeschäft ist das von enormer Bedeutung. Das Angebot für Hendlfleisch ist in Österreich und Deutschland teilweise etwas knapp.

### **Truthühner**

Der Absatz bei Tierwohlpute läuft sehr gut. Die Standardpute erholt sich hinsichtlich des Inlandsabsatzes. Die Biopute ist nur schwer und teilweise gar nicht verkaufbar. Teile der Produktion werden auf die Biohühnermast umgestellt.

### **Gänse**

Der Absatz gestaltet sich gut. Es wird versucht, alle Tiere in den Schutz- und Überwachungszonen (Stallpflicht) so schnell wie möglich zu schlachten. Der Absatzhöhepunkt ist ohnedies überschritten.

## **Getreidemarkt**

### **EU fällt bei Weizenproduktion massiv zurück**

Im vorigen Wirtschaftsjahr 2023/24 wurden in der EU noch 127 Millionen Tonnen Weizen geerntet. Laut Strategie Grains fällt die Weizenproduktion der EU im laufenden Jahr 2024/25 um 13 Millionen Tonnen auf 114 Millionen Tonnen zurück. Damit werden die Weizenexporte der EU von 35 Millionen Tonnen auf 25 Millionen Tonnen zurückgehen. Gleichzeitig erschweren billigste Weizenexporte aus Russland die Exportmöglichkeiten der EU. Während Anfang Dezember Mahlweizen mit 12,5 Prozent Protein aus Deutschland am Hamburger Hafen mit 255 Euro je Tonne verladen wird, bietet Russland dieselbe Mahlweizenqualität am Schwarzen Meer um 235 Euro je Tonne und damit 20 Euro je Tonne billiger an. Die französischen Weizenexporte erreichen heuer nur elf Prozent Protein und gehen aufgrund geringerer Qualitäten mit 225 Euro je Tonne in Rouen ebenfalls zu teuer an Bord.

Der niedrige Weizenpreis am Schwarzen Meer erklärt das hohe Tempo der russischen Exporte in den afrikanischen und asiatischen Raum. Die russische Regierung hat versucht gegenzusteuern, indem sie die Exporteure zu höheren Weizenpreisen verpflichten wollte, was bisher jedoch nicht erfolgreich war. Da die russische Weizenernte im Vergleich zum Vorjahr um zehn Millionen Tonnen geringer ausfällt, wird erwartet, dass die russischen Weizenexporte bereits im Frühjahr 2025 erschöpft sein werden. Infolgedessen dürfte der Weizenpreis in der EU im Vorfeld der Ernte 2025 wieder steigen.

### **Osteuropa heuer mit enttäuschender Maisernte und Qualitätsproblemen**

Auch die europäische Maisproduktion liegt 2024/25 mit 58 Millionen Tonnen insgesamt fünf Millionen Tonnen unter dem Vorjahr. Aufgrund einer sehr ertragsschwachen Ernte in Osteuropa, kombiniert mit einem erheblichen Aflatoxinproblem, kommen heuer große Maismengen aus Brasilien, der Ukraine, Kanada und USA in die EU. Der Exportpotential von Rumänien und Serbien hat sich halbiert, jener von Ungarn, Polen und Kroatien ging um ein Viertel zurück. In Österreich steigt der Nettoimportbedarf in diesem Jahr aufgrund der erhöhten Maisverarbeitung um 300.000 Tonnen. Die Industrie und Futtermittelwerke haben sich bis Februar 2025 mit Vorräten eingedeckt. Daher wird in den nächsten Wochen mit einer ruhigen Handelsphase bei den Maispreisen und geringen Preisbewegungen gerechnet.

## Holzmarkt

Wenngleich der Schnittholzabsatz seitens der Sägeindustrie weiterhin als wenig rosig eingeschätzt wird, werden trotzdem entsprechende Rundholzmengen benötigt. Deshalb wurden die Rundholzpreise mit Beginn des vierten Quartals deutlich angehoben. Die Industrie- und Energieholzmärkte sind weiterhin angespannt.

Der Abtransport verläuft kontinuierlich und angesichts der Jahreszeit steht einer aktiven Holzernte nichts im Wege. Im Laubholzbereich sind die Preise gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

### Nadelsägerrundholz

Mit Beginn des vierten Quartals wurden die Sägerrundholzpreise um etwa sechs Euro pro Festmeter angehoben. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt im Kleinwald Preise von 102 bis 105 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße), im Großwald bis rund 110 Euro pro Festmeter. Die rasche Holzabfuhr und Übernahme sind gewährleistet.

Am 9. Dezember 2024 findet die vierte oberösterreichische Nadelholzsubmission in Laakirchen statt. Die angelieferte Menge wurde gegenüber dem Vorjahr mit 977 Festmeter gesteigert (2023: 671 Festmeter). Damit gibt es für potentielle Bieter wieder ein breites Angebot an Fichte, Tanne, Kiefer und Lärche.

Am Laubsägerrundholzmarkt zeichnet sich ab, dass dunkle Baumarten wieder gefragt sind, jedoch nur in guter Qualität. Schlechte Qualitäten lassen sich nicht zufriedenstellend als Blochholz vermarkten.

Bei besonders hervorragenden Holzqualitäten kommt eine Vermarktung im Zuge der Laubwertholzsubmission in Frage. Mitte Dezember startet die Anlieferung, die Submission findet im Jänner 2025 statt.

### Nadel- und Laub-Faserholz

Die Faserholzpreise liegen bei Nadelfaserholz im Bereich von 76 bis 80 Euro pro Atrotonne und bei Laubfaserholz bei 79 bis 85 Euro pro Atrotonne. Die Lage ist weiterhin eher angespannt, da große Mengen am Markt sind. Da um diese Jahreszeit kein Forstschutzrisiko mehr besteht und der Abtransport sowie die Übernahme kontinuierlich erfolgen, besteht kein Grund zur Besorgnis.

### Energieholz

Aufgrund guter Lagerstände bei den Heizwerken gestaltet sich der Absatz von Waldhackgut derzeit schwierig. Mit dem Winterbeginn ist aber eine Nachfragebelebung zu erwarten.

## Preisbild Oberösterreich

### Fi-Sägerrundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	48,00 – 57,00
----	---------------

1b	78,00 – 88,00
2a+	102,00 – 110,00

**Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

AMM	76,00 – 80,00
-----	---------------

**Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

AMM	79,00 – 85,00
-----	---------------

**Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)**

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

**Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)**

hart	90,00 – 120,00
------	----------------

Vizepräsidentin **Rosemarie Ferstl** dankt **Präsident Mag. Franz Waldenberger** für seinen Bericht. **Präsident Mag. Franz Waldenberger** übernimmt wieder den Vorsitz.

## 5. Berichte aus den Ausschüssen

### Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 16. Oktober 2024

Berichterstatter: KR BBKO Ing. Christian Lang

#### Zentrale Themen

Der Vorsitzende **KR Ing. Christian Lang** berichtete über die aktuellen Agenden des Bundesausschusses für Direktvermarktung und über die letzte Sitzung des Landesverbandes. Hier soll es für die Mitgliedsbetriebe weitere Imagevideos und Fotoshootings geben.

Referentin **DI Viktoria Minichberger** informierte über den neuen Buschenschankerlass und dessen Erleichterungen für die Betriebe. Die Darlegung des Rechtsrahmens bringt Klarheit über die Neuerungen – besonders im Bereich Zukauf von Speisen. Diese müssen nicht mehr zwingend aus der eigenen Produktion stammen, allerdings aus bäuerlicher Herstellung. Neuerungen gibt es auch beim Arbeitskräfteeinsatz. Grundsätzlich dürfen jetzt alle Familienangehörigen zur Mithilfe eingesetzt werden und alle Arbeitskräfte, die üblicherweise am Betrieb beschäftigt sind. Diese Änderungen konnte die Landwirtschaftskammer Oberösterreich gemeinsam mit der Fachgruppe Gastronomie in der Wirtschaftskammer Oberösterreich erreichen.

Schule am Bauernhof ist für rund 130 Betriebe in Oberösterreich neben der wichtigen Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern, Pädagoginnen und Pädagogen auch eine einträgliche Erwerbskombination geworden. **Bettina Vater, MA**, LFI-Bildungsmanagerin und Projektleiterin Schule am Bauernhof, stellte die Voraussetzungen und Bedingungen für die Betriebe und die Angebote an die Schulen vor.

**Ing. Günter Danninger** ist Referent für Energie in der LK OÖ. Er brachte dem Ausschuss die Konzeptionierung und Umsetzung eines energieautarken Bauernhofes, auch als Versorgungssicherheit im ländlichen Raum, nahe – ausgehend von einem großen Energieeinsparungspotenzial auf den Höfen bis hin zum Gesamtenergiekonzept für den einzelnen Betrieb mit der Förderantragerstellung. Neben österreichweiten Best-Practice-Beispielen wurden auch die Online-Lernvideos zur Energieeffizienz in der Landwirtschaft vorgestellt.

Im Anschluss hatten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, den landwirtschaftlichen Betrieb von DI (FH) Thomas und Andrea Feitzlmaier aus Wilhering zu besichtigen. Vor Ort wurde der Werdegang und das Konzept des **energieautarken Bauernhofes** erklärt. Die mobilen, selbst gebauten Hühnerställe und der Verkaufs- und Verarbeitungsbereich durften besichtigt werden. Es werden vor allem Brot, Eier und Nudeln aus der eigenen Herstellung vermarktet.

### **Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 4. November 2024**

**Berichterstatter: KR Josef Kogler**

Am 4. November 2024 tagte der Ausschuss für Bergbauern und Ländlichen Raum in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich unter dem Vorsitz von KR BR Johanna Miesenberger.

**DI Josef Stroblmair** vom Land Oberösterreich berichtete über die mittlerweile gut funktionierende Online-Antragstellung auf Investitionsförderungen und die Niederlassungsprämie in der Digitalen Förderplattform (DFP) in eAMA. Zahlungsanträge können durch die Förderwerber in der DFP seit April 2024 gestellt werden. Die ersten Auszahlungen von Investitionsförderungsanträgen in der DFP gibt es nach doch erheblichen Verzögerungen ab 20. November 2024 und dann monatlich zu den jeweiligen Auszahlungsterminen der AMA. In den vergangenen Monaten gab es die Möglichkeit von pauschalen Teilzahlungen für gänzlich oder teilweise abgeschlossene Projekte aus dem Jahr 2023.

**DI Leopold Weichselbaumer** und **Mag. Manuela Lang** von der LKOÖ berichteten über die Anforderungen bei den Junglandwirteförderungen. Für die Beantragung des Junglandwirte Top up in der Direktzahlung und die Niederlassungsprämie ist unbedingt darauf zu achten, dass die erforderliche fachliche Qualifikation des Junglandwirts (Facharbeiter oder höhere agrarische Ausbildung) längstens innerhalb von 2 Jahren ab erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme vorliegt. Darüber hinaus sind zum Nachweis der erstmaligen Bewirtschaftungsaufnahme ein vollständiger Versicherungsdatenauszug und eine Aufstellung über die Bewirtschaftungsverhältnisse (LAG gesamt) ab erster Meldung als Betriebsführer bei der SVS anzufordern und den Förderstellen vorzulegen. Bei Personengesellschaften, zB Vater

– Sohn als Bewirtschafter, ist ein Gesellschaftsvertrag für eine GesbR notwendig, mit dem der Junglandwirtin, dem Junglandwirt die wirksame Kontrolle über die Betriebsführung vom oder von den anderen Gesellschaftern eingeräumt wird.

**Wegerer Maria, MBA** von der LKOÖ berichtete über die Einkommensergebnisse 2019 bis 2023 von ausgewählten Produktionssparten. Demnach gibt es erhebliche Einkommensunterschiede zwischen den Produktionssparten bei Futterbaubetrieben und aufgrund der Größe der Betriebe. Milchviehbetriebe erwirtschaften im Durchschnitt höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft als Rindermastbetriebe oder Mutterkuhbetriebe. Größere Betriebe innerhalb der einzelnen Produktionssparten sind rentabler als kleinere Betriebe. Das heißt größere Betriebe können einen kalkulierten Lohnansatz für die geleisteten Arbeitsstunden und einen Zinsansatz für das eingesetzte Eigenkapital besser abdecken als kleinere Betriebe. Geflügelbetriebe (Legehennen und Mastgeflügel) erwirtschaften ähnliche Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wie größere Milchviehbetriebe.

**Ing. Martin Mayringer** von der LKOÖ berichtete über die Marktlage bei Legehennen und Mastgeflügel sowie über betriebswirtschaftliche Kennzahlen in der österreichischen Geflügelhaltung. Der Verbrauch ist sowohl bei Eiern als auch bei Hendlfleisch steigend. Der Selbstversorgungsgrad liegt jeweils unter 100 %. Der Jahresdeckungsbeitrag liegt beispielsweise bei 30.000 Mastplätzen konventionell bei 7,5 Umtrieben bei rund 120.000 Euro netto.

### **Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 11. November 2024**

**Berichterstatter: KR Franz Kepplinger**

In seiner Sitzung am 11. November 2024 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz von LKR Franz Kepplinger mit den Leistungen von proHolz Oberösterreich, den neuen Jagdverordnungen sowie mit der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR).

Einleitend informierte **FD DI Johannes Wall**, Leiter der Abt. Forst und Bioenergie, über die neue proHolz-Aufklärungskampagne, die seit 7. Oktober 2024 in TV, im Radio und auch online läuft. Diese „Holz ist genial“-Kampagne der Wertschöpfungskette Holz wird von proHolz Austria getragen und über den Waldfonds finanziert. Alle Waldbesitzer sind aufgerufen, diese Kampagne im persönlichen Umfeld zu bewerben.

### **proHolz OÖ – Schwerpunktthemen 2024/2025**

**DI (FH) Stefan Leitner**, proHolz Oberösterreich, präsentierte im Anschluss die Leistungen im Jahr 2024 und gab einen Ausblick auf weitere Vorhaben. proHolz ist eine Initiative der oberösterreichischen Forst- und Holzwirtschaft mit den Schwerpunkten Beratung von Multiplikatoren und Öffentlichkeitsarbeit. Er strich besonders die Holzfachberatung, die Aktivitäten im Rahmen der Kulturhauptstadt Bad Ischl sowie die proHolz-Jugendkampagne "wood be nice" heraus, die bei jungen Zielgruppen Aufmerksamkeit für die Holzwirtschaft schafft. Weitere wichtige Initiativen sind das Outdoorspiel „fennswald“



**SCAN ME**

mit augmented reality Inhalten, welches bereits in Kirchschatz/OÖ spielbar ist, sowie die zahlreichen Bildungsmaßnahmen in Schulen.

### **EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)**

Abteilungsleiter **FD DI Johannes Wall** und **DI Dr. Christian Rottensteiner** berichteten über den derzeitigen Stand der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), deren Ziele, die vorgesehene Umsetzung durch die Land- und Forstwirte, den damit verbundenen enormen bürokratischen Aufwand und die noch immer nicht vorhandenen technischen Möglichkeiten zur Umsetzung. Die eher deprimierende Darstellung der Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung war gepaart mit der Hoffnung auf Verschiebung sowie auf deutliche inhaltliche Verbesserungen. Beides wurde schlussendlich durch den Beschluss im EU-Parlament am 14. November 2024 auch Realität.



### **Neue Verordnungen zum OÖ Jagdgesetz und Jagdausschuss-Schulungen 2025**

Abschließend informierten **DI Claudia Zeitlhofer** und **DI Stephan Rechberger** über die Inhalte und Neuerungen der neuen Jagdverordnungen, die im Sommer 2024 Gültigkeit erlangten. Sie berichteten über die durchgeführten Schulungen der neuen Schlichter sowie über die für Jänner/Februar 2025 vorgesehenen Schulungen der Jagdausschüsse bzw. Gemeindejagdvorstände. Die Infos wurden auch beim letzten Webinar „Forst im Fokus“ gebracht und können auf YouTube nachgehört werden.



### **FHP-Beitrag Forst – Projekte und Budget 2025**

**FD DI Johannes Wall** erläuterte, wie der Holzwerbecent zustande kommt und wie er insbesondere in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich verwendet wird.

### **Ausschuss für Biolandbau am 11. November 2024**

**Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger**

### **Bio-Pflanzenmarkt – Aktuelle Situation und Ausblick**

**Martin Ziegler** informierte die Ausschussmitglieder über die aktuelle Markt- und Preissituation am Bio-Pflanzenmarkt. Die heuer durchwegs schlechteren Erträge wirken sich nun auf die Lager- und Verfügbarkeitssituation aus. Allgemein wird aufgrund der knapperen Versorgung nun von einem leicht steigenden Preisniveau ausgegangen. Die Bio-Getreideerntemengen lagen rund ein Drittel unter der Anliefererwartung. Grund dafür waren die ungünstigen Witterungsverhältnisse. Auch die Anlieferqualitäten waren nicht zufriedenstellend. Zum Teil mussten Anlieferpartien aufgrund des hohen Besatzes verstoßen werden. Die Maisüberschüssen aus dem Vorjahr wurden Großteils abgebaut, weshalb derzeit zu wenig Ware am Markt ist. Für nächstes Jahr werden die Kontrahierungsmengen bei der AGRANA wieder auf Normalniveau steigen. Im OÖ Zentralraum wird die Stechapfelthematik immer präsenter. Der Steinbrandbefall war heuer im Vergleich zu den östlichen Bundesländern

geringer, allerdings ist weiterhin höchste Vorsicht geboten und es sind alle Präventivmaßnahmen zu setzen, um eine Ausbreitung einzudämmen, war man sich im Ausschuss einig.

### **Bio-Saatgut – Problemstellungen aus dem Beratungsalltag**

Bio-Berater **Stefan Rudlstorfer** stellte die aktuellen Regelungen zur Bio-Saatgutverwendung aus der EU Bio-Verordnung vor. Dabei sollen lt. Bio-Verordnung die bestehenden Ausnahmen zur Verwendung von konventionellem ungebeiztem Saatgut mit 2036 auslaufen. Inzwischen sollen sogenannte Positivlisten definiert werden. Dabei sollen Sorten definiert werden, wo es genügend Bio-Saatgut gibt. Für diese Sorten wird es dann allerdings schwierig werden, Ausnahmeregelungen zu bekommen. Vorerst haben sich die Stakeholder noch dagegen ausgesprochen, da es noch in keinem Bereich eine ausreichende Verfügbarkeit gibt.

### **Bio-Saatgut für Acker und Grünland – Verfügbarkeiten und Strategien**

**Manfred Krenn**, Leiter des Bereichs Saatgutvermehrung bei der Saatbau Linz, ging in seinem Bericht speziell auf die Herausforderungen der Bio-Saatgutvermehrung ein. Wenig Handhabe gegen Lagerschädlinge und somit Herausforderungen bei der Überlagerung von Bio-Saatgut erschwert die Planbarkeit und kontinuierliche Versorgung des Marktes. Der stärkere klimatische bzw. wetterbedingte Einfluss bei der Bio-Vermehrung und fehlende bzw. nicht zugelassene Beizmöglichkeiten (Stichwort Elektronen-Beize) für den Biolandbau bringen weitere Herausforderungen, um das Ziel der 100 % Bio-Versorgung des Bio-Marktes mit Bio-Saatgut sicherzustellen. Das Jahr 2036 rückt somit rasch näher und es wird wichtig sein, die Weichen in den nächsten Jahren stellen zu können. Mit rund 23 % Bio-Anteil bei den Vermehrungsflächen und 48 verschiedenen Kulturarten sowie über 90 Bio-Sorten spielt der Bio-Markt bei der Saatbau Linz eine wesentliche Rolle und wird auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk bekommen.

### **Aktuelle Entwicklung am Bio-Milchmarkt**

Anhand der Roll AMA Auswertungen im 1. Halbjahr 2024 wurde in Summe eine stabile Marktentwicklung festgestellt. Gesteigerte Absatzmengen stehen stabilen Preisen gegenüber. Der Milchmarkt konnte im Absatz mengenmäßig aufholen. Sowohl am deutschen als auch am österreichischen Markt wurde im 1. Halbjahr mehr Bio-Milch von den Betrieben angeliefert. Bio-Mehl legte um 3,3 % wertmäßig zu und Fleisch und Wurst blieb stabil, wobei der Trend in Richtung einfacherer Zubereitung, wie Geflügelfleisch und Faschiertes, geht.

### **Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 27. November 2024**

**Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger**

### **Vorstellung des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes**

In die Ausschusssitzung wurde **Hon.-Prof. Mag. Dr. jur. Johannes Fischer**, Präsident des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes eingeladen. Er stellte das Gericht, seine Aufgaben und Verfahrensweisen vor und betonte die hohe Akzeptanz und die beeindruckenden Erledigungszahlen des Gerichtes. Von besonderem Interesse für die Ausschussmitglieder war

auch die Frage der Bestellung von Sachverständigen. Dazu teilte Präsident Fischer mit, dass das Gericht besonders auf die Kompetenz und Unbefangenheit der Sachverständigen achte und damit die Objektivität seiner Entscheidungen sicherstelle.

Außerdem wurde über folgende Themen beraten:

### **Rollierende Einheitsbewertung**

Das System der Einheitsbewertung hat für die Land- und Forstwirtschaft hohe Bedeutung. Mit der Novelle des Bewertungsgesetzes wurden die Details für das rollierende Verfahren zur künftigen Aktualisierung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte ab 1. Jänner 2032 festgelegt. Dadurch wurde eine dauerhafte, solide Grundlage für die langfristige Absicherung des Systems der Einheitswerte geschaffen.

### **Änderung des Buschenschankerlass**

Durch konstruktive Verhandlungen mit der Wirtschaftskammer OÖ. konnte die Landwirtschaftskammer deutliche Erleichterungen beim Zukauf von Speisen und beim Einsatz von Arbeitskräften erreichen. Zulässig ist nunmehr

- der Zukauf von typisch bäuerlichen Speisen von anderen bäuerlichen Produzenten
- neben den Familienmitgliedern auch der Einsatz von Arbeitskräften, die üblicherweise am landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind.

Das Verhandlungsergebnis wurde durch Anpassung des Buschenschankerlasses rechtlich festgeschrieben.

### **Gasleitung WAG Loop von Oberkappel nach Bad Leonfelden**

Der Bau der Gasleitung wirft zahlreiche Fragen im Hinblick auf den Schutz der Interessen der Grundeigentümer auf. Diskutiert wurde über das mit dem Betreiber abgeschlossene Rahmenübereinkommen, das den Grundeigentümern Mindeststandards beim Bau und der Rekultivierung der Flächen sichert, jedoch ein besseres Einzel-Verhandlungsergebnis nicht verhindert. Durch die Meistbegünstigungsklausel profitieren auch alle anderen vertragschließenden Grundeigentümer von diesem Verhandlungsergebnis. Auch Gerichtsurteile, die eine höhere Entschädigungssumme festlegen, kommen diesen Grundeigentümern zugute.

### **Vorstellung der Tätigkeitsbereiche der Rechtsabteilung**

Nach den Referaten Steuer- und Sozialrecht in den letzten Sitzungen wurden die Ausschussmitglieder diesmal über die Tätigkeit der Referate „Zivil- und Verwaltungsrecht“ und „Interessenvertretung“ informiert.

### **Ausschuss für Bildung und Beratung am 13. November 2024**

**Berichterstatlerin: KR Mag. Daniela Burgstaller**

Die Ausschusssitzung fand in der Landwirtschaftlichen Fachschule Andorf mit einer anschließenden Betriebsbesichtigung in der Firma Ecofly statt.

## **Einblick in die Landwirtschaftliche Fachschule Andorf**

**Direktorin Dipl. Päd. Ing. Sonja Gimplinger** stellte die dreijährige landwirtschaftliche Fachschule vor. Ab der zweiten Klasse kann zwischen den Fachrichtungen Gesundheit und Soziale Berufe, Eco-Design und Gastromanagement mit dem jeweiligen Lehrabschluss gewählt werden. Geführt wird auch eine zweijährige Abendschule für Erwachsene. Zusatzangebote wie die Ausbildung zum Fachsozialbetreuer in der Altenarbeit inklusive Pflegeassistenz und ein Vorbereitungslehrgang zur Berufsreifeprüfung bieten weitere Ausbildungschancen.

## **Innovatives LJ-Bildungsprojekt bringt Landwirtschaft in die Schulen**

"Landwirtschaft goes Schule" ist ein Bildungsprojekt der OÖ Landjugend für Schüler zwischen 14 und 18 Jahren. **David Schasching**, neuer Landesleiter und **Julia Breitwieser**, LJ-Referentin, präsentieren die Zielsetzung der Initiative. Das Interesse für die Landwirtschaft soll gesteigert werden, indem junge Menschen mit landwirtschaftlicher Ausbildung als Vortragende ihr Wissen direkt vermitteln und den Schülerinnen und Schülern einen praxisnahen Einblick in die moderne Landwirtschaft ermöglichen.

## **Psychosoziale Beratung für Bäuerinnen und Bauern**

**Maria Mühlböck** von der LK-Beratungsstelle "Lebensqualität Bauernhof" stellte das unterstützende Angebot vor, das auf den drei Säulen Beratungsleistungen, Bildungsangebote und Sorgentelefon basiert. Es hilft bei psychosozialen Konflikten und Herausforderungen im landwirtschaftlichen Kontext. Das kostenlose und anonyme Angebot umfasst bis zu drei Beratungstermine und richtet sich an Bäuerinnen und Bauern mit Herausforderungen wie zwischenmenschlichen Spannungen oder betrieblichen Belastungen.

## **Umfassendes Beratungsangebot zur Diversifizierung**

Die Diversifizierung stellt eine Möglichkeit zur Sicherung des Betriebseinkommens dar. Klassische Felder der Diversifizierung sind beispielsweise Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Green Care oder auch die Energiegewinnung. Das LK Unternehmerservice bietet von der Entwicklung bis zur Umsetzung ein umfassendes Beratungsangebot, welches von **Bernhard Brait** vorgestellt wurde. Bildungsangebote und die Plattform [www. meinHof-meinWeg.at](http://www.meinHof-meinWeg.at) ergänzen das Angebot.

## **Besichtigung von Ecofly**

Für die Ausschussmitglieder war die Besichtigung bei der Firma Ecofly ein besonderer Höhepunkt. **Michael Forster** und **Simon Weinberger** hatten bereits 2016 erste Versuche zur Zucht der Schwarzen Soldatenfliege gestartet. Die Firmengründung der Ecofly GmbH erfolgte 2017. Seit 2020 kooperiert das Unternehmen mit der PUREA Austria GmbH, um die Zucht von Fliegenlarven und deren Verarbeitung zu hochwertigen Proteinen im industriellen Maßstab umzusetzen.

## **Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 14. November 2024**

**Berichterstatter: KR DI Michael Treiblmeier**

Unter dem Vorsitz von LKR DI Michael Treiblmeier wurden am 14.11.2024 in der „Saatgutcenter und Maisanlage Geinberg“ folgende Themen behandelt.

### **Renaturierung**

**Robert Ablinger** berichtet, dass Österreich bis September 2026 der EU Kommission einen Plan vorlegen muss, wie die Wiederherstellung der Natur umgesetzt werden soll. Bis 2050 müssen 90% der Lebensräume und Arten wieder in einem guten Erhaltungszustand sein. Die festgelegten Ziele müssen von der EU Kommission akzeptiert werden und sind verpflichtend einzuhalten. Entscheidend ist, dass neben dem BML, den Naturschutzabteilungen der Länder und den Landwirtschaftskammern, auch die Grundeigentümer in die Ausgestaltung der Wiederherstellungspläne eingebunden werden. Die Finanzierung der Maßnahmen muss gesichert und die Mehraufwendungen der Land- und Forstwirte abgegolten sein.

### **Pflanzenschutz**

**Hubert Köppl** berichtet, dass im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten, die österreichischen Behörden im heurigen Jahr sehr restriktiv bei der Genehmigung von Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel vorgingen. Betroffen sind vor allem Produkte im Gemüse- und Obstbau. Durch ein EuGH-Urteil wird auch die Möglichkeit erschwert, in Österreich in einem raschen und vereinfachten Verfahren Produkte zuzulassen, die bereits in anderen Mitgliedsstaaten zugelassen sind. Diese deutlichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Union müssen von der Politik bereinigt werden. Weiters droht EU-weit ein Verbot von 31 Wirkstoffen, welche den PFAS-Metabolit Trifluoressigsäure verursachen. Dies würde die landwirtschaftliche Produktion in allen Sektoren des Pflanzenbaus massiv erschweren. Die Anwendung von Pflanzenschutzmittel muss ab 1.1.2026 in elektronischer und maschinenlesbarer Form erfolgen. Die Pflanzenbauabteilung der Landwirtschaftskammer bereitet dazu ein Tool vor.

### **Zuckerrüben**

**Martin Bäck** berichtet, dass die Starkniederschläge Mitte September die Westbahnstrecke unterbrochen haben und durch die Verzögerung der Kampagne die Rübenverarbeitung bis voraussichtlich Anfang Februar laufen wird. Durch die Entkoppelung von Ernte und Abtransport können die größeren Mengen bewältigt werden. Sorge bereitet der Zuckerwirtschaft der Preisrückgang von Zucker bzw. Zuckerrüben. Ursachen dafür sind die moderate Steigerung der Fläche in der EU, der Konsumrückgang sowie die zollfreien Importe aus der Ukraine. Für den Anbau 2025 ist von einer deutlichen Reduktion der Anbaufläche auszugehen.

### **Saatmaisproduktion**

**Geschäftsführer Josef Fraundorfer** unterstreicht, dass die Saatgutvermehrung und hier vor allem die Saatmaisproduktion eine wichtige Einnahmequelle vieler Ackerbauern darstellt und zur heimischen Wertschöpfung beiträgt. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Pflanzenschutzmittelzulassung in Österreich, welche gerade bei der Zulassung von Beizmittel, für die es EU-weit nur eine Zone gibt, restriktiver vorgeht wie viele andere Mitgliedstaaten.

Fraundorfer sieht mit dieser Entwicklung den Standort Österreich für die Saatgutvermehrung gefährdet.

## **Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 19. November 2024**

**Berichterstatte**rin: KR Johanna Haider

### **Bäuerinnen sind informiert!**

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** bringt aus dem agrarpolitischen Bericht folgende Schwerpunkte: Aktuelle Situation zur Blauzungenkrankheit, verschärfte Maßnahmen bei der Vogelgrippe, die neue Tiertransportverordnung, Erfolge bei der EU-Entwaldungs-Verordnung und weitere Entlastungspakete für die Landwirtschaft. Sie betont die Wichtigkeit der Vernetzung der Funktionärinnen bis auf Ortsebene und die intensive Beratung durch die Landwirtschaftskammer, welche den Betrieben einen Wissensvorsprung ermöglicht.

### **Von Bäuerin zu Bäuerin**

**KR Johanna Haider** gibt einen Überblick von der ARGE Bäuerinnen und von den Veranstaltungen der Bäuerinnen: Der Bäuerinnen-Tag bei der Welser Messe, die Teilnahme am Erntedankfest im Linzer Mariendom, der Vortrag zur finanziellen Absicherung in der Bezirksbauernkammer in Wels und der Aktionstag der Bäuerinnen 2024. 4800 Kinder konnten so mit den Themen aus der Landwirtschaft erreicht werden. Weiters setzt sich der Ausschuss mit den Zielen der Bäuerinnen auseinander und reflektiert diese. Eine wichtige Erkenntnis – die festgehaltenen Maßnahmen sind noch relevant und der Ausschuss hat sich gezielte Umsetzungsschritte gesetzt.

### **No Go-Kampagne**

Geschäftsführerin **Julia Breitwieser** gibt einen Einblick in die vom Frauenreferat des Landes OÖ und der Landjugend OÖ initiierten Kampagne. Nicht, weil bei den Veranstaltungen sexuelle Belästigung ein Thema ist, sondern weil es keines werden soll und keiner beim Weggehen ein negatives Erlebnis braucht. Mit einfachen Codewörtern wie „Ist Luisa da?“ oder dem Bestellen eines Angel Shots sollen Veranstalter geschult werden und Plakate vor Ort ein sicheres Gefühl geben.

### **Schicksalsschläge in bäuerlichen Familien**

**Mag. Franz Schwarzenberger** bringt dem Ausschuss die ersten notwendigen Schritte bei Unfällen und Todesfällen auf den Höfen näher. Seitens der Rechtsabteilung gibt es eine kompakte Information, welche die wichtigsten ersten Schritte kurz beschreibt und über die Bezirksbauernkammern zu beziehen ist. Eine umfangreiche Unterlage ist von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich erstellt worden und auf [www.lko.at](http://www.lko.at) zu finden.

### **Dynamik erkennen**

Mit dem Spruch „Bevor es leicht wird, ist vieles schwer“ berichtet **Mag. Karoline Hinterreither** dem Ausschuss über Neues aus der Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof. Das Augenmerk legt sie darauf, wie bekannt diese ist und welche Themen sie beschäftigen.

Anhand von praktischen Beispielen konnten die Ausschussteilnehmerinnen erleben, wie eine Beratung ablaufen kann und was danach passiert.

## **Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 28. November 2024**

**Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner**

### **Überblick über Blauzungenerkrankung und Geflügelpest**

Die Blauzungenerkrankung (BTV) wird durch Gnitzen (kleine Stechmücken) übertragen und betrifft Schafe und Rinder. Sie ist für den Menschen ungefährlich, jedoch wirtschaftlich bedeutend. Symptome sind bei Schafen eine erhöhte Sterblichkeit und bei Rindern Leistungseinbußen, insbesondere in der Milchproduktion.

- Am 13. September 2024 wurde der erste Fall in Vorarlberg bestätigt, wodurch Österreich seinen Status als "seuchenfrei" verlor. Zwei Virustypen (BTV 3 und BTV 4) wurden nachgewiesen, was den Handel erschwert, insbesondere Exporte von Kalbinnen.
- Ende November wurden in Oberösterreich zwei BTV4-Fälle entdeckt.
- Intensivierung des Überwachungsprogramms und Notfallzulassung von Impfstoffen, insbesondere gegen BTV3.
- Impfungen werden empfohlen. Diese erfordern eine individuelle Planung mit dem Tierarzt, da sie zweimal im Abstand von drei Wochen verabreicht werden müssen, gefolgt von einer dreiwöchigen Wartezeit.
- Eine Durchimpfung von 70-75 % wäre nötig, um die Verbreitung einzudämmen.

### **Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI)**

Darstellung der aktuellen Situation. V.a. die Ausbrüche in NÖ in großen Erzeugerbetriebe haben gezeigt, wie wichtig eine Vorbereitung ist. Hier wurden einige Fragen in der praktischen Abarbeitung aufgeworfen. Dies sollte auch Anlass sein, vorbereitende Überlegungen für größere Ausbruchsfälle in OÖ vorab zu bearbeiten.

Es wird Unverständnis über die Ausnahme der Schutzmaßnahmen für Haltungen unter 50 Tieren geäußert. Grundsätzlich gilt das Absondern von Tieren sowie die Fütterung und Tränkung in einem geschützten Bereich für alle Haltungen und Halter. Eine andere (gesetzliche) Regelung (< 50 Tiere) würde beim Ausbruch in Kleinhaltungen die Schutz- und Überwachungszonenregelung auslösen.

Eine Information über die notwendigen Maßnahmen könnte über Gemeindemedien gegeben werden. Damit erreicht man auch Hobbyhalter.

Informationen finden sich unter: [Aviäre Influenza \(Vogelgrippe, Geflügelpest\) - KVG](#)

## **Gülle-App Bayern: Perspektive Österreich**

- Zur Reduktion von Ammoniakemissionen ist die bodennahe Gülleausbringung als effektivste Maßnahme. In Bayern wurde die Ausbringung verdünnter Gülle auf einen Trockenmassegehalt von 4,6 % erlaubt. In Österreich gibt es diesbezüglich ohnehin kein Verbot. Herausforderungen sind Nachweisbarkeit, Lagerkapazitäten und Wasserverfügbarkeit.
- Maßnahmen in allen Bereichen (Fütterung, Stall, Lager, Weide, Ausbringung, Mineraldünger) erforderlich
- Bodennahe streifenförmige Ausbringung ist die zentrale Maßnahme in der Wirtschaftsdünger-Systemkette für die Zielerreichung
- „Freiwilligkeit vor Zwang“ - Freiwillige Maßnahmen Invest/ÖPUL – Beratung/Sensibilisierung – Info-Kampagne 2024
- Ammoniak-Reduktions-Verordnung: Evaluierung am 31. Dezember 2026
- Win-Win-Situation Unterstützung durch die öffentl. Hand: höhere N-Effizienz, höhere Ertragssicherheit und bessere Futterqualität, weniger Nachbarschaftskonflikte!
- Fehlinformationen führen zu Verunsicherung, erschweren die Arbeit in Bildung und Beratung massiv und sind absolut kontraproduktiv.

## **Viehwirtschaftliche Themen**

### **Rindermast:**

- Rückläufige Mastplatzzahlen zu erwarten. Mehrkosten und Anpassungsdruck, z. B. durch Tierwohlssysteme müssen vom Markt getragen werden.
- Kostensteigerungen durch GVO-freie Fütterung und erweiterte Bewegungsflächen würde Einkommen der Landwirte belasten

### **Trinkwasseruntersuchungen:**

- Ab 2025 fallen Selbstbehalte für Landwirte an, da Fördermittel reduziert werden. Für Direktvermarkter jährlich ca. 100 €, für Molkereilieferanten ca. 60 € alle 3 Jahre

### **Tierschutz:**

Fokus auf Betriebe mit potenziellen Tierschutzmängeln in den Qplus Programmen. Es wird betont, dass präventive Unterstützungsmaßnahmen notwendig sind, um Skandale zu vermeiden. Die Rolle der Betreuungstierärzte soll verstärkt werden.

## **DISKUSSION**

**KR ÖR Johann Großpötzl** nimmt zum vergangenen Branchengespräch Milch Stellung, zur Ziegenmilchproduktion und ihren Absatzmärkten, zum AMA Gütesiegel Getreide sowie zur EU-Entwaldungsverordnung und Diskussionen über diverse EU-Institutionen und Gremien.

**KR ÖR Christine Seidl** würdigt die in der Arbeitstagung präsentierten Leistungskennzahlen der Kammerarbeit und die Vielfalt der agrarpolitischen Themen im Jahr 2024 sowie des entsprechenden Beratungs- und Informationsangebots.

**KR Gudrun Roitner** bezieht sich auf den Kollektivvertrag für Landarbeiter und kritisiert das Nichtvorhandensein der Kostenwahrheit für die Arbeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebsführerinnen und Betriebsführer.

**KR ÖR Karl Keplinger** kritisiert u.a. die Kürzung der Landesförderung für die Trinkwasseruntersuchung und fordert bei Inkrafttreten des Mercosur-Abkommens einen Ausgleich für die Landwirtschaft.

**KR DI Florian Gadermaier** berichtet über die Entwicklungen auf EU-Ebene betreffend EU-Entwaldungsverordnung und äußert Bedenken, dass es zu einer Verwässerung kommt. Das Hauptproblem zu geringer Produktpreise in der Landwirtschaft sei der Druck des freien Marktes.

**ÖR Karl Ketter** begrüßt die nunmehr verfügbare Live-Übertragung der LK-Vollversammlung. Er wiederholt seine Äußerungen aus der letzten Tagung über die zunehmende Segmentierung des Wissens im Gegensatz zum breiten Wissen von Generalisten. Er beleuchtet diese am Beispiel des Methanausstoßes von Rindern und in dem Zusammenhang kolportierten Studien und Zahlen.

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** betont die Notwendigkeit von Transparenz und korrekter Information gegenüber den Bäuerinnen und Bauern und der Öffentlichkeit. Die Funktionärinnen und Funktionäre tragen diesbezüglich eine hohe Verantwortung. Sie nimmt auch zum AMA Gütesiegel Getreide und zu Molkereien Stellung.

**KR Mag. Daniela Burgstaller** gibt zu bedenken, dass bäuerliche Betriebe höchst unterschiedliche Kostenstrukturen aufweisen. Eine professionelle und ökonomisch nachhaltige Betriebsführung erfordert u.a. individuelle Aufzeichnungen und Eigenverantwortung.

## 6. Voranschlag 2025

**Mag. Johannes Hörzenberger** präsentiert die wesentlichen Punkte des Voranschlags 2025. Dieser wurde mit den Fraktionen vorbesprochen, die Details finden sich in der Sitzungsunterlage.

Durch Einsparungsmaßnahmen im laufenden Jahr wurde es möglich, den Jahresverlust auf 197.000 Euro zu reduzieren. Die wichtigste Einnahmenposition ist die Kammerumlage der Betriebe. Diese beläuft sich auf 9,9 Millionen Euro, was einen durch Flächenentfall und Wertfortschreibung bedingten leichten Rückgang bedeutet. Die Landwirtschaftskammerumlage der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe soll unverändert mit einem Grundbetrag von 25 Euro und einem gleichbleibenden Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt werden.

Zur Personalkostenfinanzierung werden bei Gesamtkosten von 29,6 Millionen Euro Bundesmittel in Höhe von 2.110.000 Euro zugeschossen. 15,5 Millionen Euro werden dafür vom Land zugeschossen. Mit diversen Ersätzen für Lebensqualität Bauernhof, Bienenzentrum, Projekt Ländliche Entwicklung, Boden.Wasser.Schutz, LFA und sonstige Ersätze von Verbänden und Werksverträge sowie eine Investitionsförderung werden insgesamt Zuschüsse aus Landesmitteln in Höhe von 17.466.000 Euro veranschlagt.

Die Mieteinnahmen von Gebäuden laufen unverändert VPI-gesichert weiter. Einzelne Kostenbeiträge für Beratungsleistungen werden leicht angepasst, darüber hinaus wird mit Nachfragesteigerungen z.B. bei Beratungen für das Produkt „Energieautarker Bauernhof“ gerechnet. Die Kursbeiträge im Bildungsbereich bleiben weitgehend unverändert. Die gesamten geplanten Einnahmen betragen 41.532.000 Euro.

An Investitionen sind für 2025 im Gebäudebereich 573.000 Euro, für IKT-Anlagen 671.000 Euro und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 70.000 Euro vorgesehen. Somit sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.314.000 Euro vorgesehen.

Aufwendungen für Material- und bezogene Leistungen 4.035.000 Euro, Personalaufwand 29,6 Millionen Euro, Abschreibungen laut UGB 1,3 Millionen Euro sowie sonstige betriebliche Aufwendungen 6,9 Millionen Euro. Leichte Kostensteigerungen ergeben sich u.a. durch ein Auslaufen der SachkundaAusweise, die neu ausgestellt werden müssen, und neue Projekte im Bereich Bildung. Das ergibt ein Finanzergebnis laut UGB von minus 448.000 Euro. Dazu kommen ein Finanzertrag von 112.000 Euro und Steuern vom Einkommen in Höhe von 4.000 Euro. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 340.000 Euro. Gewinnrücklagen in Höhe von 143.000 Euro werden aufgelöst, somit ergibt sich ein bilanzieller Jahresverlust von 197.000 Euro.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kommt es zu Anpassungen der Reisekostenabgeltung und des Taggelds sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Funktionärinnen und Funktionäre. Die Mitarbeitergehälter sind bedingt durch Posteneinsparungen leicht rückläufig.

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** bedankt sich für die akribische Umsetzung eines sparsamen Vollzugs sowohl bei der Kammerführung als auch bei sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die notwendigen Einsparungen mitgetragen und ermöglicht haben.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Es liegen folgende Anträge vor:

**a) Beschlussfassung über Voranschlag 2025 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich**

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2025 wie folgt beschließen:

1. Gewinn- und Verlustrechnung

▪ Umsatzerlöse	41.509.000 €
▪ Sonstige betriebliche Erträge	23.000 €
▪ Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	4.035.000 €
▪ Personalaufwand	29.602.000 €
▪ Abschreibungen	1.352.000 €
▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.991.000 €
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-448.000 €</b>
▪ Finanzertrag	112.000 €
▪ Steuern vom Einkommen	4.000 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-340.000 €</b>
▪ Auflösung von Gewinnrücklagen	143.000 €
<b>Jahresverlust</b>	<b>-197.000 €</b>

2. Investitionen

▪ Gebäude	573.000 €
▪ IKT-Anlagen	671.000 €
▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000 €

3. Die Einnahmen der Landwirtschaftskammer sind nach den bestehenden Tarifen und Verträgen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

4. Öffentliche Mittel werden in folgender Höhe veranschlagt:

▪ Bundesmittel	2.110.000 €
▪ Landesmittel	17.466.000 €

5. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend den Vorgaben der Haushaltsordnung der LK Oberösterreich vom 1. Jänner 2021 zu bewirtschaften. Der Hauptausschuss wird ermächtigt Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro zu fassen.

6. Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes ist entsprechend den Vorgaben der Haushaltsordnung der LK Oberösterreich vom 1. Jänner 2021 vorzunehmen.
7. Der Präsident wird ermächtigt nach den Bestimmungen der Geschäftsrichtlinie an Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Bezugsvorschüsse bis zum Gesamtbetrag von 72.700 Euro zu gewähren.
8. Um den Auftrag des Landes OÖ zur Auflösung des Pensionsfonds zugunsten des Landes OÖ zu erfüllen, werden diese Mittel in den Jahren 2021 – 2026 durch Mindervalorisierung des Beitrages des Landes OÖ zum Aufwand der Beratungskräfte eingespart.  
Dies wird durch folgende Vorgangsweise erreicht:
  - In den Jahren 2021 bis 2026 ist aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2011 bis 2020 mit einer durchschnittlichen Lohnkostensteigerung von 1,5 % zu rechnen (Lohnrunde).
  - Die Steigerung der Beiträge des Landes Oberösterreich zum Aufwand der Beratungskräfte wird in den Jahren 2021 bis 2026 aber im Schnitt nur um 1 % erhöht.
 Der kapitalisierte Differenzbetrag aus diesen beiden Werten darf auf den einzusparenden Betrag angerechnet werden. Der verbleibende Restbetrag ist jährlich zum Jahresende mit der Auszahlungsrate für die Beiträge zum Aufwand der Beratungskräfte im Dezember gegenzurechnen.  
Die Regelung zur Anpassung der Werte zur Lohnkostensteigerung und zur Steigerung der Beiträge des Landes Oberösterreich zum Aufwand der Beratungskräfte an die tatsächlichen Werte des jeweiligen Wirtschaftsjahres entfällt.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2023 soll die Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1 bestellt werden.

#### **b) Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage**

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Höhe der Kammerumlagen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2025 wie folgt beschließen:

1. Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird mit einem Grundbetrag von 25 Euro und einem Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt.
2. Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird hinsichtlich jener Genossenschaften, die nur der Landwirtschaftskammer zugehören, gemäß § 40 des Landwirtschaftskammer Gesetzes nach einem Promillesatz des steuerpflichtigen Umsatzes eingehoben und beträgt für die
 

▪ Molkereigenossenschaften	0,3 Promille
▪ Lagerhausgenossenschaften	0,0325 Promille
▪ sonstige Landesgenossenschaften und Mitglieder gem. § 3 Abs. 2 OÖ LK-Gesetz	0,2 Promille

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind Kammerumlagen unter 25 Euro nicht einzuheben.

3. Der Beitrag der leitenden Angestellten wird in demselben Ausmaß festgesetzt, wie er als Landarbeiterkammerumlage von den zur Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Linz zuständigen Dienstangehörigen der Landwirtschaftskammer zu erheben ist.

### c) Stellenplan

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Personalplanung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2025 wie folgt beschließen:

Der Stellenplan für das Jahr 2025 enthält **245,1 Dienstposten** (Vollzeitäquivalente).

Darüber hinaus werden für folgende sonderfinanzierte Bereiche weitere Dienstposten vorgesehen:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| ▪ Boden.Wasser.Schutz.Beratung             | 12,0 Dienstposten |
| ▪ Bienenzentrum Oberösterreich             | 1,6 Dienstposten  |
| ▪ Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof | 1,3 Dienstposten  |

Für die Ausbildung von Lehrlingen werden zusätzlich maximal 15 Dienstposten bereitgestellt. Die vorübergehend anzustellenden Mitarbeiter, Pflicht- und Ferialpraktikanten sowie freie Dienstnehmer sind im Stellenplan nicht enthalten.

- Für die INVEKOS-Abwicklung sind 32.800 (19,9 VAK) Arbeitsstunden für Beraterbauern und Eingabekräfte im Budget vorgesehen.
- Für den Bildungsbetrieb (Ländliches Fortbildungsinstitut) ist die Anstellung von freien Dienstnehmern als Trainer vorgesehen. Die Anstellung ist in dem Ausmaß zulässig als dies durch Einnahmen aus Kursbeiträgen oder öffentlichen Fördermitteln gedeckt ist.
- Darüber hinaus ist die Anstellung von freien Dienstnehmern für speziell abgegrenzte Arbeitsbereiche wie Wasserbauern und Saatgutenerkennung geplant. Die Anstellung ist in dem Ausmaß zulässig, als dies durch Einnahmen aus Dienstleistungsbeiträgen oder öffentlichen Fördermitteln gedeckt ist.
- Hauptsächlich in den Sommermonaten ist die Anstellung von 15 Pflicht- und Ferialpraktikanten vorgesehen. Darüber hinaus können Volontäre je nach Maßgabe des Dienstbetriebes eingesetzt werden.

76,8 Dienstposten befinden sich in der DV 1970, 183,3 Dienstposten sind in der DGO 2002 abgerechnet. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2023 um 10,7 Dienstposten gesunken.

### Kategorisierung

Die Dienstposten sind nach den Berufsgruppen Management, Referent/in, Berater/in, Sachbearbeiter/in und Sekretär/in sowie nach Arbeitern und Lehrlingen nach der jeweiligen Verwendungsgruppe bzw. Dienstklasse oder Funktionslaufbahn zugeteilt.

### **Besetzung von Dienstposten**

Im Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens ein Dienstposten in der erforderlichen Verwendungsgruppe/Dienstklasse oder Funktionslaufbahn besetzt werden.

Eine gesonderte Dienstpostenreserve ist nicht vorgesehen, dafür können über den im Dienstpostenverzeichnis festgesetzten Stand hinaus die sich aus Beförderungen und Überstellungen in höhere Funktionslaufbahnen ergebenden Veränderungen durchgeführt werden.

### **Einstellung von Ersatz- und Ausbildungskräften**

Die Anstellung von Ersatzkräften ist zulässig,

- wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist und der Personalausfall insbesondere aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes, des Mutterschutzes, einer gesetzlichen oder vom Hauptausschuss genehmigten Karenzierung gegen Entfall der Bezüge entsteht
- wenn eine Stelle infolge der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urlaubsgesetz in Zusammenhang mit einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses oder einer bevorstehenden Pensionierung vakant wird und eine sofortige Nachbesetzung der dringenden Erledigung des Aufgabenbereiches oder der notwendigen Einschulung dient
- wenn dies zur Bewältigung von kurzfristig auftretenden Arbeitsspitzen erforderlich ist, welche mit den Dienstposten lt. gültigem Stellenplan nicht bewältigt werden können

Diese Regelung kann sinngemäß bei schwerwiegenden längerfristigen Krankheitsfällen oder bei wichtigen dienstlichen Interessen angewendet werden.

### **Abänderung des Stellenplanes**

Der Hauptausschuss ist ermächtigt, Abänderungen des Stellenplanes während des laufenden Jahres vorzunehmen, wenn im Falle einer Änderung der Organisation der Landwirtschaftskammer der Stellenplan dieser Änderung anzupassen ist.

### **Abstimmung über den Voranschlag 2025 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich:**

**Ja-Stimmen von BB, FB, Grüne**

**Gegenstimmen von UBV**



**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

### **Abstimmung Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:**

**Ja-Stimmen von BB, FB, Grüne  
Gegenstimmen von UBV**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

**Abstimmung Stellenplan:**

**Ja-Stimmen von BB, FB, Grüne  
Gegenstimmen von UBV**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

## **7. Änderung der Gebührevorschrift für Funktionäre (gemäß § 37 Abs. 4 OÖ. Landwirtschaftskammergesetz)**

Der Hauptausschuss stellt den Antrag, die Vollversammlung möge die angeführten Änderungen (Werterhöhungen) der Gebührevorschrift für Funktionäre vom 1. Juli 2016 mit Wirkung 1. Jänner 2025 beschließen.

Auslöser für die vorgeschlagenen Änderungen ist die mit 1. Jänner 2025 gesetzlich erfolgende Erhöhung des Amtlichen Kilometergeldes von 0,42 Cent auf 0,50 Cent und des steuerfreien Taggeldes von 26,40 Euro auf 30,00 Euro. Das entspricht einer Erhöhung von 20 %. Ausgehend davon sollten auch die Werte der seit 1. Juli 2016 gültigen Gebührevorschrift für Funktionäre mit 1. Jänner 2025 wie folgt angepasst werden:

### **Artikel I**

Abschnitt 2: Ersatz der Reisekosten, Taggelder und Kanzleigelder

C) Gewährung von Taggeldern lautet:

#### **C) Gewährung von Taggeldern**

- Als Ersatz der notwendigen Aufenthaltskosten werden den unter lit. A 1. Absatz genannten Personen Tag- und Nächtigungsgelder gewährt.

Als Taggelder gebühren:

- Den Mitgliedern der Vollversammlung (ausgenommen Präsident, Vizepräsident und Fraktionssprecher) und den Mitgliedern der Ausschüsse der Vollversammlung sowie deren Mitglieder mit beratender Stimme bei Teilnahme an vom zuständigen Organ der Landwirtschaftskammer einberufenen Sitzungen oder Tagungen auf Landesebene ein Taggeld von 65,00 Euro.
- Den von der Landwirtschaftskammer OÖ zu Sitzungen der Landwirtschaftskammer Österreich entsandten Funktionären ein Taggeld von 65,00 Euro.

- Den Obmännern der Bezirksbauernkammern bei Teilnahme an vom zuständigen Organ der Landwirtschaftskammer einberufenen Sitzungen oder Tagungen auf Landesebene ein Taggeld von 65,00 Euro.
- Den Mitgliedern der Vollversammlung bei allen sonstigen Dienstverrichtungen, insbesondere bei Teilnahme an Sitzungen der Obmänner Konferenz und des Bäuerinnenbeirates ein Taggeld von 50,00 Euro.
- Den Mitgliedern der Obmänner Konferenz und des Bäuerinnenbeirates sowie deren Vertrauenspersonen für Sitzungen ein Taggeld von 50,00 Euro.

Bei Dienstreisen in andere Bundesländer und ins Ausland (ausgenommen Sitzungen Obmänner Konferenz und Bäuerinnenbeirat) beträgt das Taggeld einheitlich 65,00 Euro. Das Taggeld gebührt für jeden Kalendertag, an dem Dienstgeschäfte zu verrichten sind, ohne Rücksicht auf deren Dauer und Anzahl.

Nächtigungsgelder an Funktionäre werden nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift für die Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer gewährt.

- Dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gebühren bei Dienstreisen innerhalb des Bundesgebietes keine Tages- und Nächtigungsgelder. Die entstandenen Aufenthaltskosten sind durch die Aufwandsentschädigung abgegolten. Die mit den Dienstverrichtungen innerhalb ihres Dienstbezirkes und am Sitz ihrer Dienststelle verbundenen Aufenthaltskosten der Bezirksbauernkammerobmänner sind ebenfalls durch die Aufwandsentschädigung abgegolten. Bei Sitzungen der Obmänner Konferenz gebührt den Bezirksbauernkammerobmännern jedoch das gleiche Taggeld wie den Mitgliedern der Obmänner Konferenz.

Abschnitt 2: Ersatz der Reisekosten, Taggelder und Kanzleigelder

D) Gewährung von Kanzleigeldern lautet:

#### **D) Gewährung von Kanzleigeldern**

Die Mitglieder der Vollversammlung, die Ortsbauernobmänner und die von den Ortsbauernausschüssen entsandten Mitglieder der Bäuerinnenbeiräte erhalten ein Kanzleigeld.

Funktionäre, welche eine Aufwandsentschädigung lt. Abschnitt 1 erhalten, erhalten kein Kanzleigeld.

Das Kanzleigeld beträgt jährlich

- für die Mitglieder der Vollversammlung 900,00 Euro,
- für die Ortsbauernobmänner 450,00 Euro bei sieben Mandaten, 500,00 Euro bei neun Mandaten und 600,00 Euro bei elf Mandaten in der Ortsbauernschaft. Ortsbauernobmänner, welche die lt. Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich festgelegten Mindestanforderungen hinsichtlich Sitzungstätigkeit im Ortsbauernausschuss nicht vollständig erfüllen, erhalten nur die Hälfte des angeführten Kanzleigeldes.

- für die entsandten Mitglieder der Bäuerinnenbeiräte 280,00 Euro bei sieben Mandaten, 330,00 Euro bei neun Mandaten und 380,00 Euro bei elf Mandaten in der Ortsbauernschaft.
- Mitglieder der Vollversammlung, welche die Funktion eines Fraktionssprechers einer in der Vollversammlung vertretenen Wählergruppe wahrnehmen, erhalten ein erhöhtes Kanzleigeld von 6% des Ausgangsbetrages nach § 1 und § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre. Der Fraktionssprecher ist durch den Zustellungsbevollmächtigten der Wählergruppe zu nominieren bzw. abzubrufen, pro Wählergruppe kann nur ein Fraktionssprecher nominiert werden.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungen der Gebührenvorschrift für Funktionäre der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 1. Juli 2016 treten mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

## **8. Dienstrechtsänderung 2024**

Der Hauptausschuss stellt den Antrag, die Vollversammlung möge die folgenden Dienstrechtsänderungen beschließen.

Auslöser für diese Änderungen sind:

- Der Bedarf, manche Stellen auch durch fachliche versierte Drittstaatsangehörige besetzen zu können. Dieser trifft insbesondere im IT-Bereich zu. Die bestehenden Dienstvorschriften bzw. die Dienstordnung lassen nur die Beschäftigung von Österreichern und EU Staatsbürgern zu.
- Änderungen beim Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, bei der Frühkarenz und bei der Pflegefreistellung, die vom Land Oberösterreich bereits 2023 umgesetzt wurden (LGBL Nr. 47/2023 vom 19.6.2023).  
Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird die gemäß § 44 Oö. Landwirtschaftskammergesetz 1967 geforderte Gleichstellung der Dienst- und Besoldungsvorschriften für Kammerangestellte mit den Bestimmungen für Bedienstete des Landes Oberösterreich herbeigeführt.

Geändert werden sollen

- die Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 20. September 2023

- die Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 20. September 2023

## **Artikel I**

**Abschnitt II (Dienstordnung) der Dienst- und Gehaltsordnung 2002** der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 20. September 2023 wird wie folgt geändert:

### **§ 1 Allgemeine Anstellungserfordernisse**

Absatz 2 lautet:

(2) Wenn es sich nicht um Verwendungen handelt, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit sowie die Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten voraussetzen, die der österr. Staatsbürgerschaft zugrunde liegen, wird die Voraussetzung des Abs. 1 Z. 1 auch erfüllt durch

- die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der Europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österr. Staatsbürgern (Inländern) oder
- Drittstaatsangehörige, denen nach dem Recht der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern.

Inländern vorbehalten Verwendungen sind insbesondere jene, die die unmittelbare oder mittelbare Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben beinhalten.

Die Voraussetzung der fachlichen Eignung gem. Abs. 1 Z. 3 umfasst auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Bei Verwendungen, für deren Ausübung die Beherrschung der deutschen Sprache in geringerem Umfang genügt, ist ihre Beherrschung in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß nachzuweisen.

### **§ 10 Teilzeitbeschäftigung**

Absatz 3 und Absatz 4 lauten:

(3) Teilzeitbeschäftigung ist zur Pflege oder Betreuung

1. eines eigenen Kindes oder
  2. eines Wahl- oder Pflegekindes oder
  3. eines sonstigen Kindes, das dem Haushalt des Angestellten angehört,
- bis längstens zur Vollendung des achten Lebensjahres oder einem späteren Schuleintritt des Kindes zu gewähren.

(4) Die Teilzeitbeschäftigung nach Abs. 1 bis 3 ist nicht zu gewähren, wenn der Angestellte infolge der Teilzeitbeschäftigung weder im Rahmen seines bisherigen Arbeitsplatzes noch auf einem anderen seiner dienstrechtlichen Stellung zumindest entsprechenden Arbeitsplatz verwendet werden könnte. Wird eine Teilzeitbeschäftigung nicht gewährt, ist dies schriftlich zu begründen.

### **§ 25c Pflegefreistellung**

Absatz 1 Z 1 und Absatz 7 lauten:

(1) Der Angestellte hat – unbeschadet des § 25 – Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn er aus einem der folgenden Gründe nachweislich an der Dienstleistung verhindert ist:

1. wegen der notwendigen Pflege eines erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen (Abs 2) oder einer im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten Person oder

(7) Im Fall der notwendigen Pflege seines erkrankten Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) hat auch jener Angestellte Anspruch auf Pflegefreistellung nach Abs. 4 und 6, der nicht mit seinem erkrankten Kind (Wahl- oder Pflegekind) im gemeinsamen Haushalt lebt.

### **§ 25e Frühkarenz**

Absatz 1 und Absatz 5 lauten:

(1) Einer Angestellten bzw. einem Angestellten ist auf ihr bzw. sein Ansuchen für den Zeitraum von der Geburt eines Kindes (oder im Fall von Mehrlingsgeburten mehrerer Kinder) bis längstens zur Vollendung des dritten Lebensmonats des Kindes (der Kinder) eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge (Frühkarenz) im Mindestausmaß von einer Woche bis zum Höchstausmaß von einem Monat zu gewähren. Die Dienstfreistellung ist darüber hinaus bis zu weitere vier Wochen zu verlängern, wenn nicht dienstliche Gründe dem entgegenstehen.

(5) Die Inanspruchnahme einer Frühkarenz durch eine Person für dasselbe Kind (dieselben Kinder) ist nur einmal zulässig.

## **Artikel II**

**Anlage 1 (Dienstordnung) der Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970** in der Fassung vom 20. September 2023 wird wie folgt geändert:

### **§ 12a Teilzeitbeschäftigung**

Absatz 3 und Absatz 4 lauten:

(3) Teilzeitbeschäftigung ist zur Pflege oder Betreuung

1. eines eigenen Kindes oder

2. eines Wahl- oder Pflegekindes oder

3. eines sonstigen Kindes, das dem Haushalt des Bediensteten angehört,

bis längstens zur Vollendung des achten Lebensjahres oder einem späteren Schuleintritt des Kindes zu gewähren.

(4) Die Teilzeitbeschäftigung nach Abs. 1 bis 3 ist nicht zu gewähren, wenn der Bedienstete infolge der Teilzeitbeschäftigung weder im Rahmen seines bisherigen Arbeitsplatzes noch auf einem anderen seiner dienstrechtlichen Stellung zumindest entsprechenden Arbeitsplatz verwendet werden könnte. Wird eine Teilzeitbeschäftigung nicht gewährt, ist dies schriftlich zu begründen.

### **§ 26c Pflegefreistellung**

Absatz 1 Z 1 und Absatz 7 lauten:

(1) Der Bedienstete hat – unbeschadet des § 26 – Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn er aus einem der folgenden Gründe nachweislich an der Dienstleistung verhindert ist:

1. wegen der notwendigen Pflege eines erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen (Abs. 2) oder einer im gemeinsamen Haushalt lebenden oder verunglückten Person oder

(7) Im Fall der notwendigen Pflege seines erkrankten Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) hat auch jener Bedienstete Anspruch auf Pflegefreistellung nach Abs. 4 und 6, der nicht mit seinem erkrankten Kind (Wahl- oder Pflegekind) im gemeinsamen Haushalt lebt.

### **§ 26e Frühkarenz**

Absatz 1 und Absatz 5 lauten:

(1) Der Bediensteten oder dem Bediensteten ist auf ihr oder sein Ansuchen für den Zeitraum von der Geburt eines Kindes (oder im Fall von Mehrlingsgeburten mehrerer Kinder) bis längstens zur Vollendung des dritten Lebensmonats des Kindes (der Kinder) eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge (Frühkarenz) im Mindestausmaß von einer Woche bis zum Höchstausmaß von einem Monat zu gewähren. Die Dienstfreistellung ist darüber hinaus bis zu weitere vier Wochen zu verlängern, wenn nicht dienstliche Gründe dem entgegenstehen.

(5) Die Inanspruchnahme einer Frühkarenz durch eine Person für dasselbe Kind (dieselben Kinder) ist nur einmal zulässig.

## **Artikel III**

### **Inkrafttreten**

Diese Dienstrechtsänderung tritt mit 3. Dezember 2024 in Kraft.

### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

## RESOLUTIONSANTRÄGE

### 1. Antrag des LK Präsidiums:

#### **„Regelmäßige Inflationsanpassung der Umsatzgrenzen in der Voll- und Teilpauschalierung sowie in der Buchführungspflicht“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Regelmäßige Inflationsanpassung der Umsatzgrenzen in der Voll- und Teilpauschalierung sowie in der Buchführungspflicht*

*Im Jahr 2022 wurden im Zuge von Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie dem Bundesministerium für Finanzen die Umsatzgrenzen für die Voll- und Teilpauschalierung in der Einkommensteuerpauschalierung sowie in der Umsatzsteuerpauschalierung ab 2023 inflationsbedingt auf 600.000 Euro angehoben. Diese Maßnahmen führten zu einer bedeutenden administrativen Entlastung für die heimische Landwirtschaft.*

*Darüber hinaus beschloss und verankerte die Bundesregierung ab dem Jahr 2023 die Abschaffung der kalten Progression, wodurch die Grenzbeträge im Einkommensteuertarif (ausgenommen die 55 Prozent-Stufe) und bestimmte Steuerabsetzbeträge jährlich an die Inflation angepasst werden.*

*Die Teuerung in der Land- und Forstwirtschaft gestaltet sich nach wie vor beträchtlich. Dies führt dazu, dass die Umsätze trotz gleichbleibendem Produktionsvolumen bei oft stagnierendem Einkommen weiter steigen, wodurch die neu festgelegten Umsatzgrenzen schneller erreicht werden. Vor allem Betriebe in der Milch-, Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Eier- und Gemüseproduktion haben in den vergangenen Jahren ihre Investitionen und damit ihren Produktionsumfang an den geltenden Pauschalierungsgrenzen ausgerichtet. Es droht ihnen somit, trotz gleichbleibender Produktion aus dem Anwendungsbereich der ESt- und USt-Pauschalierung zu fallen. Die Folge wäre ein großer bürokratischer Mehraufwand.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Bundesministerium für Finanzen auf, die bestehende Umsatzgrenze von 600.000 Euro für die Voll- und Teilpauschalierung sowie analog die Umsatzgrenze von 700.000 Euro für die Buchführungspflicht regelmäßig und automatisch an die Inflation anzupassen. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass bäuerliche Betriebe ihren Produktionsumfang nicht aus steuerlichen Gründen reduzieren müssen und so die Versorgungssicherheit in Österreich gewährleistet wird.*

*gez. Waldenberger, Ferstl“*

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** bringt den Antrag ein.

ÖR **Stefan Wurm** merkt an, es wäre sinnvoll, die Ausgabenpauschale in der Umsatzsteuerpauschalierung anzuheben. Diese wird laut **Präsident Mag. Franz Waldenberger** laufend evaluiert und angepasst.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

**2. Antrag des LK Präsidiums:**  
**„Anhebung der Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Anhebung der Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten in Anlehnung an die Kleinunternehmerregelung*

*Die Einkünfte aus landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten stellen für viele Betriebe ein wirtschaftlich wesentliches Standbein dar. Angesichts der Teuerungen wurde die Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bereits 2023 auf 45.000 Euro angehoben. Die inflationsbedingten Preissteigerungen für laufende Kosten (z.B. Energie, Dünge- und Futtermittel) führen dazu, dass viele Betriebe diese Grenze zunehmend schneller erreichen und überschreiten, die Umsätze steigen zwar, aber die Gewinne verringern sich entsprechend.*

*Ab dem Jahr 2025 kommt es auf Wirtschaftsseite zu Änderungen bei der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung. Die Umsatzgrenze wird von 35.000 Euro netto auf 55.000 Euro brutto pro Kalenderjahr angehoben. Bis zu dieser Grenze sind die Einnahmen der Unternehmen von der Umsatzsteuer befreit und sie brauchen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen, sind aber auch nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Gleichzeitig wird die Umsatzgrenze für die Kleinunternehmerpauschalierung in der Einkommensteuer für Veranlagungen ab dem Jahr 2025 im selben Ausmaß angehoben und damit an die der Umsatzsteuer angeglichen.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Finanzen auf, die Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten auf 55.000 Euro in Anlehnung an die Kleinunternehmerregelung anzupassen, um gleiche und faire Bedingungen zwischen bäuerlichen Betrieben und gewerblichen Betrieben zu schaffen.*

*gez. Ferstl, Waldenberger“*

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** bringt den Antrag ein.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

**3. Antrag des OÖ Bauernbundes:  
„Schweinemast benötigt dringend Planungs- und Investitionssicherheit“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Schweinemast benötigt dringend Planungs- und Investitionssicherheit*

*Im Juli 2022 verabschiedete das Parlament ein umfassendes Tierwohl-Paket, das in enger Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und Branchenvertretern ausgearbeitet wurde. Dieses Paket sah vor, dass unstrukturierte Vollspaltenböden in der Schweinehaltung bis 2040 auslaufen sollten. Für Neu- und Umbauten wurde ab Jänner 2023 ein neuer gesetzlicher Standard eingeführt, der einen Investitionsschutz von 23 Jahren garantiert.*

*Aufhebung durch Verfassungsgerichtshof*

*Der Verfassungsgerichtshof hob im Jänner 2024 die einheitliche 17-jährige Übergangsfrist als verfassungswidrig auf. Kritisiert wurde, dass diese Frist pauschal für alle Betriebe galt, unabhängig vom Zeitpunkt der Investitionen, sowie der zu lange Wettbewerbsnachteil jener Schweinehalter, die bereits nach dem neuen, aufwändigeren gesetzlichen Standard investiert haben.*

*Stufenmodell – praxistaugliche Lösung gefordert*

*Es geht um die Existenz eines Großteils der 18.000 schweinehaltenden Betriebe in Österreich. Die bäuerliche Interessenvertretung und die Schweinebranche haben ein anwendbares Konzept vorgestellt, das die Anforderungen des Verfassungsgerichtshofes berücksichtigt. Dieses muss bis spätestens Mai 2025 im Parlament beschlossen werden und beinhaltet folgende Eckpunkte:*

- *Für Ställe, die vor 2013 errichtet wurden, endet die Übergangsfrist 2036.*
- *Für Ställe, die nach 2013 errichtet wurden, gilt ein Investitionsschutz von 23 Jahren, mit einer Übergangsfrist bis 2040.*
- *Das Verbot von unstrukturierten Vollspaltenböden für Neu- und Umbauten seit 2023 bleibt bestehen.*

*Angesichts der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, der immer noch ausstehenden Neuregelung des Tierwohl-Paketes hinsichtlich des Vollspaltenbodens und die damit verbundene fehlende Planungs- und Investitionssicherheit in der Schweinehaltung fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ die künftige österreichische Bundesregierung auf, ehest möglich für eine praxisgerechte Lösung und Planungs- sowie Investitionssicherheit zu sorgen.*

*gez. Brandmayr, Burgstaller, Ferstl, Gaißberger, Hosner, Waldenberger“*

**KR Markus Brandmayr** bringt den Antrag ein.

**KR DI Florian Gadermaier** äußert Bedenken, weil nur ein Teil der Betriebe zu früheren Neu- und Umbauten verpflichtet werden würde. Neue Standards müssten ohnehin von höheren Förderungen und Absatzmaßnahmen flankiert werden. Jedenfalls sei eine neue Regelung dringend erforderlich.

**KR Markus Brandmayr** weist klärend darauf hin, dass die undifferenzierten Übergangsfristen dringend repariert werden müssen, nicht die Standards an sich.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

**4. Antrag des OÖ Bauernbundes:**  
**„Österreich muss an Ablehnung des EU-Mercosur-Abkommens festhalten“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Österreich muss an Ablehnung des EU-Mercosur-Abkommens festhalten  
Angesichts der erheblichen Unterschiede bei den Produktionsstandards und der negativen Auswirkungen auf die europäische Landwirtschaft lehnen Österreich und andere EU-Staaten, wie beispielsweise Frankreich und nun auch Polen das geplante Mercosur-Abkommen ab. Laut Medienberichten soll dieses am 6. Dezember 2024 auf dem Mercosur-Gipfel in Montevideo/ Uruguay unterzeichnet werden.*

*Besondere Bedenken bestehen hinsichtlich der Umweltauswirkungen, der sozialen Standards und der Wettbewerbsverzerrungen, die durch ungleiche Bedingungen entstehen könnten. Auch die COPA-COGECA (Dachverband der EU-Bauern) warnt seit Jahren vor den negativen Auswirkungen für landwirtschaftliche Betriebe. Neben der Aushöhlung etablierter EU-Standards würde dieses Abkommen auch die Existenzgrundlage vieler europäischer und österreichischer Bauern gefährden.*

*Im Gegensatz zum geplanten Mercosur-Abkommen muss durch die Anwendung fairer Handelspraktiken bei künftigen Freihandelsabkommen die europäische und österreichische Landwirtschaft gestärkt werden.*

*In allen zukünftigen EU-Handelsabkommen müssen hohe EU-Agrarproduktionsstandards als Grundvoraussetzung für die Marktöffnung fix verankert werden, um sicherzustellen, dass importierte Produkte den gleichen Qualitätsanforderungen entsprechen wie in der EU hergestellte Produkte.*

*Zudem sind die Einführung von Einfuhrzöllen und gegebenenfalls Importbeschränkungen erforderlich, um Unterschiede in den Produktionsstandards zwischen EU- und Nicht-EU-Staaten auszugleichen und den fairen Wettbewerb zu fördern.*

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf weiterhin konsequent an der Ablehnung des vorliegenden Entwurfes für ein EU-Mercosur-Abkommen festzuhalten.

gez. Ferstl, Haider, Maislinger, Miesenberger, Waldenberger“

**KR Ing. Margareta Hühmair** bringt den Antrag ein.

**KR DI Florian Gadermaier** verweist auf die Möglichkeit von Lenkungsmaßnahmen über ein Lieferkettengesetz, das leider aufgeweicht wurde. Durch das Handelsabkommen werde sich die Struktur der Landwirtschaft verändern.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

**5. Antrag des OÖ Bauernbundes:**  
**„Entpflichtung von Pflanzenschutzmittelgebinden“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Entpflichtung aller Pflanzenschutzmittel-Gebinde, unabhängig der Gefahrenklasse*

*Am 1. Jänner 2022 trat eine Änderung der Abfallverzeichnisverordnung in Kraft, die Pflanzenschutzmittelbehälter (PSM-Gebinde) betrifft, die als "Gesundheitsgefahr" eingestuft sind. Diese gelten nun als „Gebinde mit gefährlichen Restinhalten“ und müssen gemäß CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging – diese umfasst EU-weite Regelungen zur Gestaltung von Verpackungen und Etiketten im Hinblick auf eine klare Gefahrenkommunikation) als gefährliche Abfälle entsorgt werden, wenn sie Gefahrensymbole wie „explodierende Bombe“, „Totenkopf mit gekreuzten Knochen“ oder „Gesundheitsgefahr“ tragen.*

*Piktogramme gemäß CLP-Verordnung*



*Dies führt dazu, dass Gebinde mit gefährlichen Stoffen nicht mehr wie bisher entpflichtet sind und die Entsorgung für die Landwirtschaft wahrscheinlich kostenpflichtig wird. Seit einer Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie zählen land- und forstwirtschaftliche Abfälle auch nicht mehr als Siedlungs-, sondern als gewerbliche Abfälle. Damit entfällt die kommunale Entsorgungspflicht für diese Behälter (geregelt im Abfallwirtschaftsgesetz).*

*Ein Lösungsansatz bestünde darin, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um diese Gebinde erneut von der Verpflichtung zu befreien, wie es zuvor der Fall war. Auch die Pflanzenschutzmittelindustrie unterstützt eine solche Entpflichtung, jedoch ist sie unter den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen nicht umsetzbar.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu einer Änderung der Abfallverzeichnisverordnung auf, sodass alle Pflanzenschutzmittel-Gebinde wieder entpflichtet werden können und bei der ordnungsgemäßen Entsorgung keine Barrieren und Kosten für die Landwirtschaft auftreten.*

*gez. Ferstl, Spachinger, Treiblmeier, Waldenberger“*

**KR Ing. Michaela Spachinger** bringt den Antrag ein.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Einstimmige Annahme**

**6. Antrag des OÖ Bauernbundes:**

**„Kostenentlastungen für Fremdarbeitskräfte sollen Eigenversorgung mit Obst und Gemüse sichern“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Kostenentlastungen für Fremdarbeitskräfte sollen Eigenversorgung mit Obst und Gemüse sichern*

*Die KMU Forschung Austria hat 2021 eine vergleichende Analyse in sieben europäischen Ländern durchgeführt und festgestellt, dass hohe personalbezogene Abgaben für österreichische bäuerliche Betriebe einen massiven Wettbewerbsnachteil darstellen. Ein Blick über die Grenzen zeigt: Deutschland hat mit seinem sozialabgabenbefreiten 70-Tage-Modell einen entscheidenden Vorteil. Für ganz Südtirol ist wiederum eine Reduktion der Arbeitgeberbeiträge von 75 Prozent vorgegeben. Diese werden vom Staat übernommen.*

*Gefahr für die Versorgungssicherheit in Österreich*

*Nach Jahren der Zuwächse ging etwa die Anbaufläche bei Gemüse in Oberösterreich im Jahr 2024 trotz steigender Nachfrage zurück. In den vergangenen Jahren sank nicht zuletzt wegen der Wettbewerbsnachteile wie der hohen Lohnnebenkosten der Eigenversorgungsgrad bei Essiggurken von 80 auf 40 Prozent. Während Deutschland auch wegen seiner Vorteile in diesem Bereich bei Spargel die Selbstversorgung auf 85 Prozent ausweiten konnte, muss man in Österreich trotz vergleichbarer klimatischer Voraussetzungen nach wie vor fast 50 Prozent des Spargels importieren. Der Selbstversorgungsgrad für Gemüse liegt bei 58 Prozent und für Obst bei 48 Prozent.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher von der künftigen Bundesregierung:*

*Bereitstellung bedarfsorientierter Saisonier-Kontingente aus Drittstaaten und Abschaffung des Ersatzkraftverfahrens innerhalb des Kontingents.*

*Zügige nationale Umsetzung eines visa-ähnlichen Dokumentes für Saisoniers mit mehrjähriger Gültigkeit, welches digital verlängert werden kann.*

*Sozialversicherungsrechtliche Erleichterungen für Saisonarbeitskräfte (mehr Netto vom Brutto) und Arbeitgeber (Entlastung bei den Dienstgeberbeiträgen; Südtiroler-Modell).*

*gez. Ferstl, Lang, Mayr, Waldenberger“*

**KR Ewald Mayr** bringt den Antrag ein.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Einstimmige Annahme**

**7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Dauerhafter finanzieller Ausgleich bei Mercosur-Abschluss“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Darstellung Landwirtschaft: Überarbeiten des Lehrplanes und der Lehrmittel gefordert*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung, den Nationalrat, das EU-Parlament und die zuständigen EU Kommissare auf, einen dauerhaften indexgesicherten finanziellen Ausgleich für die Landwirte zu gewähren, falls Mercosur abgeschlossen werden sollte oder überhaupt die Landwirtschaft aus dem Mercosur-Handelspakt herauszunehmen.*

*gez. Großpözl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**ÖR Karl Ketter** bringt den Antrag ein.

**KR ÖR Johann Hosner** verweist auf das seit 1999 bestehende Assoziierungsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten und betont das klare Nein zu einem Mercosur-Abkommen. Man wolle überhaupt kein Signal setzen, an diesem Nein zu rütteln.

**KR ÖR Karl Keplinger** bezeichnet dies als Ausreden.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB**

**Gegenstimmen von BB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:  
„Öffentliche Kostenübernahme für Blauzungen-Impfstoff“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die zuständige Landesrätin und das Land OÖ auf, die Kosten für den Impfstoff für die Blauzungenkrankheit für alle Paarhufer zu übernehmen – wie in anderen Bundesländern. Zur Unterstützung damit schwere Erkrankungen (Tierleid) und wirtschaftliche Verluste verhindert werden.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**Diana Nöbauer** bringt den Antrag ein.

**KR Johann Perner** berichtet, dass außer Kärnten kein anderes Bundesland sämtliche Kosten übernehme. Kärnten stellt ca. 50.000 Euro zur Verfügung. Vorarlberg zahlt für etwa ein Drittel des Bestandes dazu. Im Burgenland wird 1 Euro pro geimpftem Tier zugezahlt. In Vorarlberg, Kärnten und Tirol gibt es einen Tierseuchenfonds, das heißt die Landwirte zahlen sich einen Teil selber. Oberösterreich will mit 250.000 Euro für zielgerichtete Maßnahmen den Markt wieder in Gang bringen.

**KR ÖR Karl Keplinger** will nicht, dass diese Unterstützung über die Verbände läuft.

**KR Ing. Margareta Hühmair** betont, dass die gezielte Unterstützung der Vermarktung mehr wert sei als eine punktuelle Maßnahme.

**KR Alois Pirklbauer** betrachtet ebenfalls eine Ankurbelung des Exports als viel vorteilhafter.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, Grüne (KR DI Florian Gadermaier)**

**Gegenstimmen von BB, Grüne (Xaver Diermayr), FB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:  
„Unbefristete Gewährung der Agrardieselrückvergütung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, die Agrardieselrückvergütung inflationsbereinigt und zeitlich unbefristet zu gewähren.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR Gudrun Roitner** bringt den Antrag ein.

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** weist darauf hin, dass dieser Antrag schon einmal gestellt wurde und sich an die künftige Bundesregierung richtet.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

**10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**  
**„Obergrenze Investitionsförderung für Rinderhalter auf Niveau Schweinehalter anheben“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, die Investitionsförderung für rinderhaltende Betriebe auf das Niveau der schweinehaltenden Betriebe anzuheben.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR ÖR Johann Großpötzl** bringt den Antrag ein.

**KR Johanna Haider** weist auf schon drei vorhergehende Anträge des Bauernbunds mit dieser Forderung hin.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

**11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**  
**„Erbschafts- und Vermögenssteuern sowie Grundsteuer nicht erhöhen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, keine Erbschafts- und Vermögenssteuern für landwirtschaftliche Betriebe einzuführen und die Grundsteuer nicht zu erhöhen.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**ÖR Stefan Wurm** bringt den Antrag ein und betont die Vielzahl an Steuern und Abgaben, die Landwirte und Grundbesitzer betreffen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** ersucht um eine korrekte Darstellung von Sachverhalten, etwa was die Teilpauschalierung und die Grundsteuer A betreffe, die explizit nicht angepeilt werde.

**KR Alois Pirklbauer** wiederholt das klare Bekenntnis gegen Vermögenssteuern.

**Xaver Diermayr** findet die Ungleichverteilung von Vermögen ein wichtiges gesellschaftliches Thema und hält die Vorschläge, die man differenziert diskutieren sollte, nicht für bauernfeindlich.

**KR DI Florian Gadermaier** betont die Priorität der Grünen Bäuerinnen und Bauern, bäuerliche Familienbetriebe zu stärken. Es gebe im Entwurf eine Besteuerungsgrenze bis 150 Hektar. Grundsätzlich sei die vorgeschlagene Besteuerung insbesondere von großen Betrieben auch eine Chance.

**KR ÖR Karl Keplinger** weist darauf hin, dass bei einem Verkauf ohnehin Steuern anfallen würden und man nicht Grundbesitzer für das Budgetdefizit bestrafen dürfe.

**KR BBKO Ing. Christian Lang** verweist auf schon erfolgte Meldungen, Forderungen und einstimmige Beschlüsse von vorhergehenden Vollversammlungen, an denen sich nichts geändert habe. Man müsse sich jedenfalls geschlossen gegen die Vermögensbesteuerung stellen.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, BB, FB**

**Gegenstimmen von Grüne**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

**12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Weiter öffentliche Kostentragung für Trinkwasseruntersuchung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die zuständige Landesrätin Michaela Langer-Weninger und das Land OÖ auf, die Kosten für die verpflichtete Trinkwasseruntersuchung für bäuerliche Betriebe – in gleicher Höhe wie bisher – weiterhin zu gewähren.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**Andreas Burgholzer** bringt den Antrag ein.

**KR BBKO Paul Maislinger** verweist auf eine erzielte praktikable Lösung für Betriebe, die jährlich 50 Euro Selbstbehalt für Milchviehalter und 100 Euro Selbstbehalt für Direktvermarkter vorsieht.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, FB, Grüne (KR DI Florian Gadermaier)**

**Gegenstimmen von BB, Grüne (Xaver Diermayr)**

**13. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:**

**„Bodenverbrauch reduzieren: Anzahl der ebenerdig möglichen PKW-Stellplätze um Geschäftsbauten (Supermärkte etc.) verringern“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Bodenverbrauch reduzieren: Anzahl der ebenerdig möglichen PKW-Stellplätze um Geschäftsbauten (Supermärkte etc.) verringern.*

*Bereits 2002 hat die damalige Bundesregierung das Ziel zur Verminderung der österreichweiten Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke mit 2,5 ha/Tag vorgegeben. In Oberösterreich werden täglich rund 2 ha Boden für Bau- und Verkehrszwecke gewidmet. Knapp die Hälfte dieser Flächen wird versiegelt, d.h. mit einer wasserundurchlässigen Schicht verbaut. Damit wächst der Flächenverbrauch schneller als die Bevölkerung. Oft sind davon hochwertige landwirtschaftliche Flächen betroffen.*

*Geschäftsgebäude (Supermärkte, ...) mit großen Parkplätzen an den Ortsrändern nehmen dabei viel Platz in Anspruch. Das Oberösterreichische Raumordnungsgesetz sieht für Handelsbetriebe ab 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche vor, dass PKW-Stellplätze nur im Ausmaß der erforderlichen Pflichtstellplätze (1 je 30 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) zulässig sind. Für Handelsbetriebe unter 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sind PKW-Stellplätze bis zum 1,5fachen der Pflichtstellplätze möglich.*

*Das ist viel zu viel und nicht dazu geeignet, die Flächeninanspruchnahme einzudämmen. Dabei ist die Lösung klar: Wenn künftig Handelsbetriebe gebaut werden, darf es ab einer bestimmten Größe für die PKW-Stellplätze nur mehr Hoch- oder Tiefgaragen geben. In einem Entwurf des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes war dies auch vorgesehen: je nach Verkaufsflächengröße wären nur ein Drittel bzw. die Hälfte der derzeit möglichen PKW-Stellplätze geschaffen werden dürfen. Diese Regelungen wurden im Entstehungsprozess aber auf Druck des Handels entschärft.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die oberösterreichische Landesregierung auf, strengere Regeln für die Schaffung ebenerdiger PKW-Stellplätze für Geschäftsbauten zu erlassen, um somit die Bodenversiegelung durch PKW-Stellplätze deutlich zu verringern.*

gez. Stöckl, Gadermaier“

Xaver Diermayr bringt den Antrag ein.

KR BBKO Paul Maislinger erwähnt die Wichtigkeit des Anliegens, das jedoch eher an den OÖ Landtag zu adressieren wäre.

KR DI Florian Gadermaier betont dass man ein Signal setzen müsse, da die gesetzlichen Vorgaben insbesondere zur Beschränkung von Parkplätzen leider aufgeweicht worden waren.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von Grüne, UBV, FB**

**Gegenstimmen von BB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**14. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:  
„Beratungsleistungen im Bereich Lebensqualität Bauernhof erweitern“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Beratungsleistungen im Bereich Lebensqualität Bauernhof erweitern  
Permanenter Druck wie die andauernd notwendige Verfügbarkeit auf tierhaltenden Betrieben, mangelnde Freizeit, konfliktreiche Mehrgenerationenhaushalte und finanzielle Abhängigkeiten führen oft zu Überbelastungen bei bäuerlichen Betriebsführerinnen und Betriebsführern. Ein Krankenstand um Zeit und Raum zur Genesung zu finden bleibt oft verwehrt und ist auf Grund der Betriebsstruktur kaum möglich. Chronische Überlastungen führen zu psychischer sowie körperlicher Krankheit und haben schwerwiegende Folgen für die bäuerliche Familie sowie für den landwirtschaftlichen Betrieb. Das aktuell schwierige wirtschaftliche Umfeld verschärft diese Problematik noch zusätzlich.*

*Das Projekt Lebensqualität Bauernhof versucht dem mit Hilfe des Bäuerlichen Sorgentelefon, Psychosozialer Beratungen und verschiedenen Bildungsangeboten entgegenzuwirken. Laut Jahresbericht 2023 kamen mehr als ein Drittel der Anrufe am Bäuerlichen Sorgentelefon aus Oberösterreich. Im Stellenplan der LK Oberösterreich für 2025 sind insgesamt über 270 Vollzeitstellen vorgesehen, auf das Projekt Lebensqualität Bauernhof entfallen dabei gerade einmal 1,35 Vollzeitstellen, die im Rahmen eines Projekts finanziert werden. Wir finden, dass dringend über eine Ausweitung des Projekts nachgedacht werden sollte.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die Landwirtschaftskammer Oberösterreich auf, Mittel für einen Ausbau der Beratungsleistungen im Rahmen von „Lebensqualität Bauernhof“ bereitzustellen und eine zusätzliche Vollzeitstelle zu ermöglichen.*

gez. Stöckl, Gadermaier“

**KR DI Florian Gadermaier** bringt den Antrag ein.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** räumt den hohen Stellenwert der Beratungsstelle in der LK OÖ ein. 2024 gab es 307 Beratungskontakte. Das Hauptthemenfeld stellen Generationenkonflikte dar, gefolgt von Hofübergaben und –übernahmen. Die Ressourcensteuerung in der LK funktioniere als sorgfältiger und zahlenbasierter Planungsprozess, und solle nicht auf Zuruf über Resolutionen erfolgen.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von Grüne**

**Gegenstimmen von BB, UBV, FB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**15. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Nominierung weiterer Ortsbauernausschussmitglieder“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge die Aufnahme der neuen Mitglieder*

*Jürgen Spanlang, Rottenbach 13, 4681 Rottenbach, geboren am 1.4.1978*

*Josef Baminger, Rappoltsberg 1, 4741 Wendling, geboren am 16.2.1964*

*für den Ortsbauernausschuss Rottenbach beschließen.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Einstimmige Annahme.**

## **7. Allfälliges**

**ÖR Karl Ketter** wiederholt, dass Entscheidungsträger Generalisten sein sollten, und nicht bloß theoretisches Wissen aufweisen sollten.

**KR Mag. Daniela Burgstaller** bedankt sich bei allen Mitgliedern und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss Bildung und Beratung.

**KR Johanna Haider** trägt ein Weihnachtsgedicht vor und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

**KR ÖR Karl Keplinger** schließt sich den Weihnachtswünschen an.

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** dankt Kammerführung, Dienststellen- und Abteilungsleitern und Mitarbeitern für die exzellente Zusammenarbeit, die fachliche Kompetenz und den wertschätzenden Umgang auf allen Ebenen. Für das neue Jahr wünscht sie allen viel Erfolg und Gesundheit.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** blickt auf die zahlreichen agrarpolitischen Herausforderungen und Erfolge des ablaufenden Jahres zurück. Im Blickpunkt stehe immer die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für die Bäuerinnen und Bauern, die zielgerichtete Unterstützung und Beratung. Im Verbund mit den Vertretern von Land OÖ, Ministerien, LK Österreich, den LK-Funktionären und Partnerinstitutionen seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die tragenden Säulen der Kammerarbeit. Explizit würdigt er die großartigen Leistungen der Bäuerinnen und Bauern und wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Präsident Mag. Franz Waldenberger schließt die Vollversammlung um 14.38 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)